



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 20. November 2014

Nr. 38

<i>Inhalt</i>	Seite
2. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Informati- on Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science (Prüfungsordnung 2010) vom 14. Oktober 2010 vom 17. November 2014	2855
4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirt- schaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität (PO 2010) vom 14. Okto- ber 2010 vom 17. November 2014	2895

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2014/38
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**2. Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfungen im Studiengang Information Systems
der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit dem Abschluss Master of Science
(Prüfungsordnung 2010)**

**vom 14. Oktober 2010
vom 17. November 2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Prüfungsordnung 2010) vom 14. Oktober 2010“ (AB Uni 2010/21, S. 1719 ff.), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 30. November 2012 (AB Uni 2012/39, S. 3339 ff.), wird wie folgt geändert:

1. In Inhaltsverzeichnis wird die Überschrift für § 10 angepasst und lautet nun: „Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung“, die Überschrift für § 24 wird angepasst und lautet nun „Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung“. Außerdem wird der Anhang umbenannt in „Anhang: Module und ihre Prüfungsleistungen“.
2. § 5 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
3. § 5 Abs. 4 wird gestrichen.
4. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Studieninhalte

- (1) Der Master-Studiengang Information Systems ist nicht in Fächer, sondern in die Bereiche „Methods of IS“ und „Domains of IS“ gegliedert, in denen jeweils fächerübergreifende Themengebiete ausgewiesen sind, von denen zwei gewählt werden müssen. Mindestens eines der gewählten Themengebiete muss dem Bereich „Methods of IS“ entstammen. Hinzu kommt der Wahlbereich mit sieben Wahlpflichtmodulen, ein Modul „Projektseminar“ und das Masterarbeitsmodul. Der Gesamtumfang der für den er-

folgreichen Abschluss des gesamten Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 120. Die Anmeldung zu einem Themengebiet erfolgt mit der ersten Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Einmalig ist ein Wechsel des Themengebiets möglich, der beim Prüfungsausschuss zu beantragen ist.

- (2) Jedes Themengebiet besteht aus drei Modulen mit jeweils 6 LP, die jeweils aus einer zweistündigen Vorlesung und einer zweistündigen Übung bestehen. Jedes Themengebiet adressiert einen übergeordneten Anwendungsbereich im Berufsfeld der Wirtschaftsinformatikerin/des Wirtschaftsinformatikers und die zugehörigen Forschungsschwerpunkte. Durch die Absolvierung eines Themengebietes bilden die Studierenden also inhaltliche Profile in fortgeschrittenen Themen der Informationssysteme, mit denen sie ihre spätere Tätigkeit in Unternehmen und im wissenschaftlichen Bereich fokussieren.
- (3) Im Bereich „Methods of IS“ stehen die folgenden fünf Themengebiete zur Auswahl:
 1. Information Management (IM): In diesem Themengebiet erhalten die Studierenden einen Einblick in die Managementherausforderungen im Informationszeitalter, einen Überblick über die Anforderungen an IT-Führungskräfte, die daraus resultieren, sowie Einsicht in alle wesentlichen Konzepte und Methoden zur Bewältigung dieser Aufgaben mitsamt der theoretischen Hintergründe. Das Themengebiet IM enthält die folgenden Module:
 - a) Managing the Information Age Organization (IM1)
 - b) IM Tasks and Techniques (IM2)
 - c) IM Theories (IM3)
 2. Process Management (PM): Im Rahmen des Themengebiets PM werden Methoden der konzeptionellen, formalen, technischen und werkzeuggestützten Gestaltung, Implementierung und Analyse von Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung verschiedener betriebswirtschaftlicher Anwendungsszenarien vermittelt. Die Kenntnis solcher Methoden versetzt angehende Wirtschaftsinformatiker in die Lage, betriebliche Informationssysteme erfolgswirksam mit dem technologischen, wettbewerblichen und rechtlichen Unternehmensumfeld abzustimmen. Das Themengebiet PM enthält die folgenden Module:
 - a) Information Modeling (PM1)
 - b) Enterprise Architecture Management (PM2)
 - c) Workflow Management (PM3)
 3. Business Networks (BN): Das Themengebiet BN behandelt Chancen und Risiken von Vernetzung in Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Bewertung von Handlungsalternativen aus technischer und sozio-ökonomischer Perspektive. Das Themengebiet BN enthält die folgenden Module:
 - a) Interorganizational Systems (BN 1)
 - b) Information Security (BN2)
 - c) Network Economics (BN3)
 4. Business Intelligence (BI): Im Themengebiet BI werden erweiterte Kenntnisse der Datenhaltung und -verarbeitung, der statistischen Datenanalyse sowie zugehöriger IT-Werkzeuge zur Unterstützung des Managements vermittelt. Das Themengebiet BI enthält die folgenden Module:
 - a) Management Information Systems and Data Warehousing (BI1)
 - b) Data Analytics 1 (BI2)
 - c) Data Analytics 2 (BI3)

5. Information Systems Development (ISD): Das Themengebiet ISD vermittelt Konzepte zur Realisierung und Verknüpfung von Informationssystemen und entsprechende praktische Erfahrungen. Das Themengebiet ISD enthält die folgenden Module:
 - a) Logic Specification and Programming (ISD1)
 - b) Data Integration (ISD2)
 - c) Advanced Concepts in Software Engineering (ISD3)
- (4) Der Bereich „Domains of IS“ umfasst das Themengebiet „Logistics, Production and Retail (LPR)“.
 1. In diesem Themengebiet werden domänenspezifische Kenntnisse für die Entwicklung, Planung, Koordination und Integration von Prozessen und IT-Systemen in Produktion, Handel und entlang der gesamten Lieferkette vermittelt. Methodische und inhaltliche Kenntnisse in den Anwendungsbereichen Produktion, Handel und Logistik befähigen Wirtschaftsinformatiker auf domänenspezifische Besonderheiten zu reagieren und die Prozesse und Informationssysteme domänenübergreifend zu integrieren.
 2. Das Themengebiet LPR enthält die folgenden Module:
 - a) Supply Chain Management and Logistics (LPR1)
 - b) Production Planning and Control (LPR2)
 - c) Retail (LPR3)
- (5) Der Wahlbereich bietet den Studierenden die Möglichkeit, je nach Interessen und angestrebter beruflicher Ausrichtung weitere vertiefte beziehungsweise spezifische wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Dazu sind sieben Module einschließlich mindestens zweier Seminarmodule im Umfang von jeweils 6 LP aus dem im Anhang abgebildeten Modulangebot des Wahlbereichs zu belegen.

In den darüber hinaus angebotenen Modulen können die Studierenden ihr berufliches Profil bedarfsgerecht ausrichten, indem sie diese mit Ausrichtung auf eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Wahlbereichsprofile belegen:

- 1) Information Systems: Mit den im Anhang aufgeführten Modulen aus dem Wahlbereichsprofil „Information Systems“ können die Studierenden sich verstärkt auf den Bereich/die Bereiche „Methods of IS“ beziehungsweise „Domains of IS“ ausrichten, indem sie bislang nicht absolvierte Module der Themengebiete gem. Abs. 3 und 4, insbesondere auch im Umfang eines dritten Themengebiets, belegen. Sofern sie sich noch nicht auf zwei gem. Abs. 1 Satz 1 und 2 zu wählende Themengebiete festgelegt haben, müssen sie dabei mit der Anmeldung zur Prüfung angeben, ob ein Modul zu den Themengebieten gem. Abs. 1 Satz 1 und 2 oder zum Wahlbereich gehören soll.
- 2) Selected Chapters in Computer Science: Mit den im Anhang aufgeführten Modulen aus dem Wahlbereichsprofil „Selected Chapters in Computer Science“ können die Studierenden ihr Berufsprofil durch Kenntnisse vertiefter Probleme der Informatik fokussieren.
- 3) Selected Chapters in Business Administration: Mit den im Anhang aufgeführten Modulen aus dem Wahlbereichsprofil „Selected Chapters in Business Administration“ können die Studierenden vertiefte betriebswirtschaftliche Inhalte aus den Bereichen Accounting, Finance, Management und Marketing erwerben.

Darüber hinaus werden in den Seminarmodulen die Themengebiete des Wahlbereichs „Information Systems“ behandelt und das wissenschaftliche Arbeiten in kleinen Gruppen eingeübt.

Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb des Wahlbereichs ist möglich. Bei mehr als 7 erbrachten Modulen werden die sieben mit den besten Leistungen gewertet, mindestens aber 2 Seminarmodule.

- (6) Das Modul „Projektseminar“ (PS, 12 LP) und das Masterarbeitsmodul (MT, 30 LP) vertiefen einerseits die in den Themenbereichsbezogenen Modulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, andererseits unterstützen sie die Vermittlung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.“
5. In § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 letzter Satz und Abs. 6 Satz 1 wird der Begriff des „Professors“ bzw. der „Professorin“ jeweils ersetzt durch die passende Form des „Hochschullehrers“ bzw. der „Hochschullehrerin“; darüber hinaus wird in § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie in § 13 Abs. 6 Satz 2 der Begriff des „wissenschaftlichen Mitarbeiters“ bzw. der „wissenschaftlichen Mitarbeiterin“ jeweils ersetzt durch die passende Form des „akademischen Mitarbeiters“ bzw. der „akademischen Mitarbeiterin“.
6. In § 8 Absatz 7 wird hinter Satz 2 der folgende Satz eingefügt, wobei der bisherige Satz 3 zu Satz 4 wird:
„Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.“
7. In § 8 wird Abs. 9 wie folgt neu gefasst:
„(9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden als kumulative Einzelbekanntmachungen durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.“
8. In § 9 Abs. 1 wird Satz 5 gestrichen.
9. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit zusammen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Prüfungsleistungen sowie ihre Gewichtung zur Ermittlung der Modulnote ergibt sich aus dem Anhang.“
10. § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe des Anhangs den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.“

11. § 9 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- „(4) Für die Zulassung zu Modulen sind, mit Ausnahme der Masterarbeit gem. § 11 Abs. 3, keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.“

12. § 9 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

- „(5) Für die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls sind keine besonderen Voraussetzungen erforderlich, insbesondere ist diese nicht davon abhängig, ob ein anderes Modul oder eine andere Lehrveranstaltung innerhalb dieses Moduls vorher bestanden wurde.“

13. § 9 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

- „(6) Die Lehrveranstaltungen der Module werden, soweit sich aus dem Anhang nichts anderes ergibt, i.d.R. im Jahresturnus angeboten.“

14. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Anwesenheit während der Veranstaltungen ist generell bei allen Veranstaltungen des Studiums empfohlen. Bei Seminaren besteht Anwesenheitspflicht in allen Veranstaltungen, Abwesenheit bei bis zu 20% der Veranstaltungstermine ist zulässig.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Masterprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ergibt sich aus dem Anhang und ist in der Regel Englisch; Ausnahmen werden von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind; dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. Darüber hinaus können nach Maßgabe des Anhangs auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

- (3) Grundsätzlich bestimmt der Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Innerhalb des im Anhang eröffneten Rahmens legt der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 5 und 6, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie gem. § 8 Abs. 9 bekannt. Dabei kann jede Prüfungs- oder Studienleistung nach Maßgabe des Anhangs auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungs- oder Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für die Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat/Kandidatin für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. In dem Fall wird die Entscheidung für die mündliche Prüfung, soweit sich aus dem Anhang nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen, was frühzeitig erfolgen soll und in der in § 8 Abs. 9 geregelten Weise so rechtzeitig bekanntzugeben ist, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gem. Abs. 5 Gebrauch machen kann.
- (4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (5) Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung, kann eine telefonische Notanmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für diese Notanmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.“

15. Als Folge der Änderung des § 10 wird in der gesamten Ordnung der Begriff „prüfungsrelevante Leistung“ durch „Prüfungsleistung“ ersetzt.

16. In § 11 Abs. 5 wird Satz 6 wie folgt neu gefasst:

„Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat der Kandidat/die Kandidatin das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen.“

17. § 11 Abs. 6, Satz 1 wird gestrichen.

18. In § 11 Abs. 6 wird am Ende folgender Satz hinzugefügt:

„Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.“

19. § 12 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der Prüferin/dem Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und einfach in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.“

20. Nach § 12 Abs. 2 wird folgender Abs.3 neu eingefügt; der bisherige Abs. 3 wird neu zu Abs. 4:

„(3) Das Masterarbeitsmodul gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote der Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.“

21. In § 13 Abs. 7 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Wiederholungsversuchen gem. § 16 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.“

22. § 13 Abs. 9 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferin/ des Prüfer beziehungsweise der Prüferinnen/der Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen.“

23. § 13 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Die Fristen für die Mitteilung der Bewertung von Prüfungsleistungen richten sich nach § 17 Abs. 2.“

24. § 13 Abs. 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(11) Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.“

25. § 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Sofern sich bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einem Modul oder einer Leistung eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht werden müssen oder können, werden sie mit den Leistungspunkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für bestandene, nicht bestandene oder

erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht wurden.“

26. § 14 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen.“

27. § 14 Abs. 3 wird wie folgt neugefasst:

„(3) Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1, Sätze 1 bis 3 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit in den Fällen des Absatz 1, Sätze 1 bis 3 die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.“

28. In § 14 nach Abs. 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt, die bisherigen Absätze 4 – 7 werden neu Abs. 5 - 8:

„(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- oder Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“

29. Im neuen § 14 Abs. 6 wird Satz 3 durch folgende Fassung ersetzt:

„Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Masterstudiengangs Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität, welches gemäß dem Anhang mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren.“

30. In § 16 Abs. 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung; insgesamt stehen den Studierenden darüber hinaus 3 Drittversuche für Prüfungsleistungen zur Verfügung.“

31. § 16 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung; insgesamt stehen den Studierenden darüber hinaus 3 Drittversuche

für Prüfungsleistungen zur Verfügung. Bestandene Prüfungsleistungen können nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden. Für die Masterarbeit gilt Absatz 6.“

32. § 16 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- „(4) Ein noch nicht abgeschlossenes Themengebiet kann abgewählt werden. In diesem Fall können Prüfungsleistungen, die bereits erbracht wurden, im Rahmen der Wahlpflichtmodule angerechnet werden. Sind im neu gewählten Themengebiet bereits Leistungen im Rahmen der Wahlpflichtmodule erbracht worden, werden diese für das Themengebiet angerechnet und als Wahlpflichtleistungen gestrichen. Ein einmal abgewähltes Themengebiet kann nicht wieder gewählt werden.“

33. In § 16 Abs. 5 wird Satz 3 gestrichen, der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

34. In § 16 Abs. 6 wird Satz 4 gestrichen.

35. In § 16 Abs. 7 wird der Begriff „Themenbereich“ durch die jeweils adäquate Form des Begriffs „Themengebiet“ ersetzt. Außerdem wird am Ende des § 16 Abs. 7 folgender Satz angefügt:

„Weiterhin ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wenn zwar noch nicht alle Drittversuche gem. Abs. 2 genutzt wurden, jedoch mehr Prüfungen in Modulen im zweiten Versuch nicht bestanden wurden als noch Drittversuche zur Verfügung stehen.“

36. In § 17 Absatz 2 wird wie folgt neu eingefügt. Die früheren Absätze 2 bis 4 rücken nach hinten und werden neu die Absätze 3 bis 5. Entsprechend werden in § 12 Abs. 2 Satz 3 und in § 13 Abs. 7 Satz 3 die bisherigen Verweise auf „17 Abs. 2...“ ersetzt durch „§ 17 Abs. 3...“.

- „(2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. Bezüglich der Bewertung der Masterarbeit gilt § 12 Abs. 4.“

37. In § 17 Abs. 3 (neu) werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

- „(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; der Anhang regelt das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen.“

38. Der neue § 17 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- „(5) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.“

39. In § 18 Abs. 1 c) am Ende wird das „gemäß § 17 Abs. 3 und die ECTS-Note gemäß § 17 Abs. 4“ gestrichen.

40. In § 21 Abs. 1 wird am Ende folgender Satz hinzugefügt:

„Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.“

41. In § 21 Abs. 2 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann für den Fall, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG das ärztliche Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen.“

42. § 24 wird wie folgt gefasst:

**„§ 24
Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum WS 2014/15 aufnehmen.
- (3) Für Studierende der vorangegangene Kohorten, die nach der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Information Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science („Prüfungsordnung 2010“) vom 14. Oktober 2010 studieren, gilt diese Änderungsordnung mit der Maßgabe, dass die Änderungen des § 7 und des Anhangs bis einschließlich zum Ende des SS 2017 nur greifen, sofern sie schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Ordnung weiter zu studieren.“

43. Der Anhang wird wie nachfolgend dargestellt neu gefasst, so dass sich insgesamt folgende Fassung der „Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Information Systems an der WWU (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010“ ergibt:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums
 - § 3 Mastergrad
 - § 4 Zuständigkeit
 - § 5 Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung
 - § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
 - § 7 Studieninhalte
 - § 8 Prüfungsausschuss
 - § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
 - § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
 - § 11 Die Masterarbeit
 - § 12 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
 - § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
 - § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
 - § 16 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
 - § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
 - § 18 Masterzeugnis und Masterurkunde
 - § 19 Diploma Supplement
 - § 20 Einsicht in die Studienakten
 - § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
 - § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen
 - § 23 Aberkennung des Mastergrades
 - § 24 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anhang : Module und ihre Prüfungsleistungen

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für das Masterstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Information Systems.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Masterstudium ist ein wissenschaftliches Studium, das auf dem Bachelorstudium aufbaut und eine besondere Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Lösung anspruchsvoller Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Berufspraxis vermittelt.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (MSc) verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Information Systems ist der Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

§ 5

Zugang zum Studium und Zulassung zur Masterprüfung

- (1) Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Master-Studiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Zulassung steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn die/der Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in Information Systems oder einem vergleichbaren Studiengang an ei-

ner Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden hat.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

- (1) Der Master-Studiengang Information Systems ist nicht in Fächer, sondern in die Bereiche „Methods of IS“ und „Domains of IS“ gegliedert, in denen jeweils fächerübergreifende Themengebiete ausgewiesen sind, von denen zwei gewählt werden müssen. Mindestens eines der gewählten Themengebiete muss dem Bereich „Methods of IS“ entstammen. Hinzu kommt der Wahlbereich mit sieben Wahlpflichtmodulen, ein Modul „Projektseminar“ und das Masterarbeitsmodul. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des gesamten Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 120. Die Anmeldung zu einem Themengebiet erfolgt mit der ersten Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Einmalig ist ein Wechsel des Themengebiets möglich, der beim Prüfungsausschuss zu beantragen ist.
- (2) Jedes Themengebiet besteht aus drei Modulen mit jeweils 6 LP, die jeweils aus einer zweistündigen Vorlesung und einer zweistündigen Übung bestehen. Jedes Themengebiet adressiert einen übergeordneten Anwendungsbereich im Berufsfeld der Wirtschaftsinformatikerin/des Wirtschaftsinformatikers und die zugehörigen Forschungsschwerpunkte. Durch die Absolvierung eines Themengebietes bilden die Studierenden also inhaltliche Profile in fortgeschrittenen Themen der Informationssysteme, mit denen sie ihre spätere Tätigkeit in Unternehmen und im wissenschaftlichen Bereich fokussieren.
- (3) Im Bereich „Methods of IS“ stehen die folgenden fünf Themengebiete zur Auswahl:
 6. Information Management (IM): In diesem Themengebiet erhalten die Studierenden einen Einblick in die Managementherausforderungen im Informationszeitalter, einen Überblick über die Anforderungen an IT-Führungskräfte, die daraus resultieren,

sowie Einsicht in alle wesentlichen Konzepte und Methoden zur Bewältigung dieser Aufgaben mitsamt der theoretischen Hintergründe. Das Themengebiet IM enthält die folgenden Module:

- a) Managing the Information Age Organization (IM1)
 - b) IM Tasks and Techniques (IM2)
 - c) IM Theories (IM3)
7. Process Management (PM): Im Rahmen des Themengebiets PM werden Methoden der konzeptionellen, formalen, technischen und werkzeuggestützten Gestaltung, Implementierung und Analyse von Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung verschiedener betriebswirtschaftlicher Anwendungsszenarien vermittelt. Die Kenntnis solcher Methoden versetzt angehende Wirtschaftsinformatiker in die Lage, betriebliche Informationssysteme erfolgswirksam mit dem technologischen, wettbewerblichen und rechtlichen Unternehmensumfeld abzustimmen. Das Themengebiet PM enthält die folgenden Module:
- a) Information Modeling (PM1)
 - b) Enterprise Architecture Management (PM2)
 - c) Workflow Management (PM3)
8. Business Networks (BN): Das Themengebiet BN behandelt Chancen und Risiken von Vernetzung in Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Bewertung von Handlungsalternativen aus technischer und sozio-ökonomischer Perspektive. Das Themengebiet BN enthält die folgenden Module:
- a) Interorganizational Systems (BN 1)
 - b) Information Security (BN2)
 - c) Network Economics (BN3)
9. Business Intelligence (BI): Im Themengebiet BI werden erweiterte Kenntnisse der Datenhaltung und -verarbeitung, der statistischen Datenanalyse sowie zugehöriger IT-Werkzeuge zur Unterstützung des Managements vermittelt. Das Themengebiet BI enthält die folgenden Module:
- a) Management Information Systems and Data Warehousing (BI1)
 - b) Data Analytics 1 (BI2)
 - c) Data Analytics 2 (BI3)
10. Information Systems Development (ISD): Das Themengebiet ISD vermittelt Konzepte zur Realisierung und Verknüpfung von Informationssystemen und entsprechende praktische Erfahrungen. Das Themengebiet ISD enthält die folgenden Module:
- a) Logic Specification and Programming (ISD1)
 - b) Data Integration (ISD2)
 - c) Advanced Concepts in Software Engineering (ISD3)
- (4) Der Bereich „Domains of IS“ umfasst das Themengebiet „Logistics, Production and Retail (LPR)“.
1. In diesem Themengebiet werden domänenspezifische Kenntnisse für die Entwicklung, Planung, Koordination und Integration von Prozessen und IT-Systemen in Produktion, Handel und entlang der gesamten Lieferkette vermittelt. Methodische und inhaltliche Kenntnisse in den Anwendungsbereichen Produktion, Handel und Logistik befähigen Wirtschaftsinformatiker auf domänenspezifische Besonderhei-

ten zu reagieren und die Prozesse und Informationssysteme domänenübergreifend zu integrieren.

2. Das Themengebiet LPR enthält die folgenden Module:

- a) Supply Chain Management and Logistics (LPR1)
- b) Production Planning and Control (LPR2)
- c) Retail (LPR3)

(5) Der Wahlbereich bietet den Studierenden die Möglichkeit, je nach Interessen und angestrebter beruflicher Ausrichtung weitere vertiefte beziehungsweise spezifische wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Dazu sind sieben Module einschließlich mindestens zweier Seminarmodule im Umfang von jeweils 6 LP aus dem im Anhang abgebildeten Modulangebot des Wahlbereichs zu belegen.

In den darüber hinaus angebotenen Modulen können die Studierenden ihr berufliches Profil bedarfsgerecht ausrichten, indem sie diese mit Ausrichtung auf eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Wahlbereichsprofile belegen:

- 1) Information Systems: Mit den im Anhang aufgeführten Modulen aus dem Wahlbereichsprofil „Information Systems“ können die Studierenden sich verstärkt auf den Bereich/die Bereiche „Methods of IS“ beziehungsweise „Domains of IS“ ausrichten, indem sie bislang nicht absolvierte Module der Themengebiete gem. Abs. 3 und 4, insbesondere auch im Umfang eines dritten Themengebiets, belegen. Sofern sie sich noch nicht auf zwei gem. Abs. 1 Satz 1 und 2 zu wählende Themengebiete festgelegt haben, müssen sie dabei mit der Anmeldung zur Prüfung angeben, ob ein Modul zu den Themengebieten gem. Abs. 1 Satz 1 und 2 oder zum Wahlbereich gehören soll.
- 2) Selected Chapters in Computer Science: Mit den im Anhang aufgeführten Modulen aus dem Wahlbereichsprofil „Selected Chapters in Computer Science“ können die Studierenden ihr Berufsprofil durch Kenntnisse vertiefter Probleme der Informatik fokussieren.
- 3) Selected Chapters in Business Administration: Mit den im Anhang aufgeführten Modulen aus dem Wahlbereichsprofil „Selected Chapters in Business Administration“ können die Studierenden vertiefte betriebswirtschaftliche Inhalte aus den Bereichen Accounting, Finance, Management und Marketing erwerben.

Darüber hinaus werden in den Seminarmodulen die Themengebiete des Wahlbereichs „Information Systems“ behandelt und das wissenschaftliche Arbeiten in kleinen Gruppen eingeübt.

Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb des Wahlbereichs ist möglich. Bei mehr als 7 erbrachten Modulen werden die sieben mit den besten Leistungen gewertet, mindestens aber 2 Seminarmodule.

(6) Das Modul „Projektseminar“ (PS, 12 LP) und das Masterarbeitsmodul (MT, 30 LP) vertiefen einerseits die in den Themenbereichsbezogenen Modulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, andererseits unterstützen sie die Vermittlung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz.

§ 8**Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern, einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter und zwei Studierenden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit der akademischen Mitarbeiterin/des akademischen Mitarbeiters und der Studierenden ein Jahr.
- (2) Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren ständige Vertreterin/dessen ständigen Vertreter.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter und zwei weiteren Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter und drei weitere nichtstudentische Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des jeweiligen Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung den Ausschlag. Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle der/dem Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Die/der Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an ihrer/seiner Stelle kann ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter handeln.
- (8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden als kumulative Einzelbekanntmachungen durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester zusammen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit zusammen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Prüfungsleistungen sowie ihre Gewichtung zur Ermittlung der Modulnote ergibt sich aus dem Anhang.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe des Anhangs den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Für die Zulassung zu Modulen sind, mit Ausnahme der Masterarbeit gem. § 11 Abs.3, keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.
- (5) Für die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls sind keine besonderen Voraussetzungen erforderlich, insbesondere ist diese nicht davon abhängig, ob ein anderes Modul oder eine andere Lehrveranstaltung innerhalb dieses Moduls vorher bestanden wurde.
- (6) Die Lehrveranstaltungen der Module werden, soweit sich aus dem Anhang nichts anderes ergibt, i.d.R. im Jahresturnus angeboten.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Anwesenheit während der Veranstaltungen ist generell bei allen Veranstaltungen des Studiums empfohlen. Bei Seminaren besteht Anwesenheitspflicht in allen Veranstaltungen, Abwesenheit bei bis zu 20% der Veranstaltungstermine ist zulässig.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Masterprüfung ist (Prüfungsleistung); dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ergibt sich aus dem Anhang und ist in der Regel Englisch; Ausnahmen werden von der Veranstalter-

rin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind; dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. Darüber hinaus können nach Maßgabe des Anhangs auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

- (3) Grundsätzlich bestimmt der Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Innerhalb des im Anhang eröffneten Rahmens legt der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 5 und 6, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie gem. § 8 Abs. 9 bekannt. Dabei kann jede Prüfungs- oder Studienleistung nach Maßgabe des Anhangs auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungs- oder Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für die Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat/Kandidatin für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. In dem Fall wird die Entscheidung für die mündliche Prüfung, soweit sich aus dem Anhang nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen, was frühzeitig erfolgen soll und in der in § 8 Abs. 9 geregelten Weise so rechtzeitig bekanntzugeben ist, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gem. Abs. 5 Gebrauch machen kann.
- (4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

“sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
“befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
“ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (5) Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung, kann eine telefonische Notanmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für diese Notanmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.

§ 11

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Thema oder Projekt eigenständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen bzw. zu dokumentieren.
- (2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers sowie für die Themenstellung der Masterarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird die Kandidatin/der Kandidat vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Themensteller zugewiesen.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch die Prüferin/den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 60 Leistungspunkte im Masterstudium erreicht hat. Der Zeitpunkt der Thementausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu 6 Wochen verlängern. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind rechtzeitig vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit zu stellen.
- (5) Auf begründeten Antrag des Kandidaten/der Kandidatin kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung des Kandidaten/der Kandidatin oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, des eingetragenen Lebenspartners/der eingetragenen Lebenspartnerin oder eines/einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn dieser/diese pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat der Kandidat/die Kandidatin das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn der Kandidat/die Kandidatin die Masterarbeit länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 16 Abs. 5.
- (6) Die Masterarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzu-

nehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.

- (7) Die Masterarbeit kann in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer auch über ein Projekt geschrieben werden, das die Bearbeiterin/der Bearbeiter eigenständig bearbeitet oder an dessen Bearbeitung sie/er maßgeblich beteiligt ist. Gegenstand der Bewertung ist in diesem Fall die wissenschaftliche Konzipierung, Beschreibung und Auswertung des Projektes.

§ 12

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß bei der Prüferin/dem Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und einfach in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Masterarbeit ist von der Themenstellerin/dem Themensteller und einer zweiten Prüferin/einem zweiten Prüfer zu begutachten und zu bewerten. Die Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 3 Sätze 3 und 4 sind entsprechend anzuwenden.
- (3) Das Masterarbeitsmodul gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote der Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.
- (4) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch akademische Mitarbeiter/akademische Mitarbeiterinnen ist zulässig.
- (7) Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Wiederholungsversuchen gem. § 16 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 3 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

- (8) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 12.
- (9) Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferin/ des Prüfer beziehungsweise der Prüferinnen/der Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. In dem Fall, in dem die Masterarbeit zum endgültigen Nichtbestehen führt, ist die Heranziehung einer dritten Prüferin/eines dritten Prüfers zwingend erforderlich.
- (10) Die Fristen für die Mitteilung der Bewertung von Prüfungsleistungen richten sich nach § 17 Abs. 2.
- (11) Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Sofern sich bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einem Modul oder einer Leistung eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht werden müssen oder können, werden sie mit den Leistungspunkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht wurden.
- (2) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen.
- (3) Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1, Sätze 1 bis 3 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit in den Fällen des Absatz 1, Sätze 1 bis 3 die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- oder Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Masterprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Masterstudiengangs Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität, welches gemäß dem Anhang mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet sich die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind; diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 60 Leistungspunkten angerechnet werden.
- (7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (8) Die Entscheidung über die Anrechnung ist der/dem Studierenden spätestens zehn Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 15

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinderterbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie das Masterarbeitsmodul mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen mindestens 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung; insgesamt stehen den Studierenden darüber hinaus 3 Drittversuche für Prüfungsleistungen zur Verfügung. Bestandene Prüfungsleistungen können nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden. Für die Masterarbeit gilt Absatz 6.
- (3) Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (4) Ein noch nicht abgeschlossenes Themengebiet kann abgewählt werden. In diesem Fall können Prüfungsleistungen, die bereits erbracht wurden, im Rahmen der Wahlpflichtmodule angerechnet werden. Sind im neu gewählten Themengebiet bereits Leistungen im Rahmen der Wahlpflichtmodule erbracht worden, werden diese für das Themengebiet angerechnet und als Wahlpflichtleistungen gestrichen. Ein einmal abgewähltes Themengebiet kann nicht wieder gewählt werden.
- (5) Ein noch nicht abgeschlossenes Wahlpflichtmodul gem. § 7 Abs. 5 kann abgewählt werden. Sind in dem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht worden, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ein einmal abgewähltes Wahlpflichtmodul kann nicht wieder gewählt werden.
- (6) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (7) Ist ein Modul oder die Masterarbeit in der Wiederholung und nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten gemäß Abs. 2 bzw. Abs. 6 endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Modul eines gewählten Themengebiets endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, das Themengebiet zu wechseln, oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, das Wahlpflichtmodul zu wechseln, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden. Weiterhin ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wenn zwar noch nicht alle Drittversuche gem. Abs. 2 genutzt wurden, jedoch mehr Prüfungen in Modulen im zweiten Versuch nicht bestanden wurden als noch Drittversuche zur Verfügung stehen.
- (8) Hat eine Studierende/ein Studierender das Masterstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, das entsprechend dem Diploma Supplement nach § 19 die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium endgültig nicht bestanden ist. Das Zeugnis wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der Masterarbeit und für alle anderen Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. Bezüglich der Bewertung der Masterarbeit gilt § 12 Abs. 4.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; der Anhang regelt das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten der Module einschließlich der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Module gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
 - a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudien-dauer,
 - e) die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 19

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Freiwillig absolvierte Module, welche über die Anforderungen der Prüfungsordnung hinausgehen, sind dabei als solche zu kennzeichnen.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit bzw. das Bachelorpraktikum. § 29 VwVfG bleibt unberührt.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann für den Fall, dass ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG das ärztliche Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum WS 2014/15 aufnehmen.
- (3) Für Studierende der vorangegangene Kohorten, die nach der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Information Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science („Prüfungsordnung 2010“) vom 14. Oktober 2010 studieren, gilt diese Änderungsordnung mit der Maßgabe, dass die Änderungen des § 7 und des Anhangs bis einschließlich zum Ende des SS 2017 nur greifen, sofern sie schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Ordnung weiter zu studieren.

Anhang: Module und ihre Prüfungsleistungen

im Studiengang Information Systems an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Master of Science

Themengebiet	Modul-Nr	Modul-Name	LP (%)	Lehrveranstaltung	Anzahl und Art d. Prüfungen	Dauer/Umfang d. Prüfungen	Gewichtung f. Modulnote in %	Sprache	Sem
Themengebiete (bzw. Wahlbereichsprofil „Information Systems“)									
Themengebiet Information Management	IM1	Managing the Information Age Organization	6 (5%)	Vorlesung Übung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	100	Englisch	WS
	IM2	IM Tasks and Techniques	6 (5%)	Vorlesung Übung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	100	Englisch	WS
	IM3	IM Theories	6 (5%)	Vorlesung Übung	Modulabschlussklausur In Gruppen zu 3-4 Teilnehmern: Präsentation (15%), schriftliche Ausarbeitung (10%), ca. 12 Kommentare zur (wöchentlichen) Lektüre (15%)	bis 120 Min. Präsentation: 20min. Ausarbeitung: ca 3 Seiten Kommentare: je ca 1 Seite	60 40	Englisch	SS
Themengebiet Process Management	PM1	Information Modeling	6 (5%)	Vorlesung Übung	Modulabschlussklausur 10 Fallstudien in Gruppen zu ca 5-6 Studierenden . Je Übungsveranstaltung präsentieren 2-3 Studentengruppen; , insgesamt 4 Präsentationen je Teilnehmer/Teilnehmer	bis 120 Min. ca 4-8 Seiten je Fallstudie, ca 20 Minuten je Präsentation	90 10	Englisch	WS
	PM2	Enterprise Architecture Management	6 (5%)	Vorlesung Übung	Modulabschlussklausur Fallstudie mit EAM-Software, Präsentation	bis 120 Min. ca. 40 Seiten Fallstudie, ca. 40 Minuten Präsentation	60 40	Englisch	SS
	PM3	Workflow Management	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	60	Englisch	SS

				Übung	4 Präsentationen von Zwischenergebnissen einer begleitenden Fallstudie, die in Gruppen zu je 5-6 Studenten bearbeitet wird:	Dauer der vier Präsentationen: ca (20+20+20+30) Minuten	40		
Themengebiet Business Networks	BN1	Interorganizational Systems	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	50	Englisch	WS
				Übung	in Gruppen von 3-5 Studierenden: je eine Präsentation (10%) und zwei schriftliche Ausarbeitungen (je 20%)	Präsentation: ca 15 min. Ausarbeitungen: je ca 5 Seiten	50		
	BN2	Information Security	6 (5%)	Vorlesung	Mündliche Prüfung	20 Min.	80	Englisch	SS
				Übung	eine bewertete Übungsaufgabe	ca 10 Seiten	20		
	BN3	Network Economics	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min	100	Englisch	SS
				Übung	Keine Prüfungsleistung				
Themengebiet Business Intelligence	Bl1	Management Information Systems and Data Warehousing	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	60	Englisch	WS
				Übung	4 Übungen, eine Fallstudie mit Präsentation	Übungen und Fallstudie je ca. 10 Seiten; Präsentation ca. 20 Min.	40		
	Bl2	Data Analytics 1	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Minuten	60	Englisch	WS
				Übung	Fallstudie mit R-Software, Präsentation	ca 15 Seiten, ca 40 Min.	40		
	Bl3	Data Analytics 2	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Minuten	60	Englisch	SS
				Übung	Fallstudie mit R-Software, Präsentation	ca 15 Seiten, ca 40 Min.	40		
Themengebiet Information Systems Development	ISD1	Logic Specification and Programming	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	70	Englisch	WS
				Übung	6 Aufgaben, in Gruppen von ca. 5	Je ca 15 Seiten; darin enthaltener Code im Umfang von bis zu 45 Zeilen pro Seite	30		
	ISD2	Data Integration	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	60	Englisch	WS

			Übung	5 Übungen anteilig im Rahmen einer Fallstudie und 1 Präsentation	Fallstudie: je Übung ca 8 Seiten; Präsentation: ca. 20 Min.	40		
	ISD3	Advanced Concepts in Software Engineering	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	70	Englisch SS
				Übung	4 Software-Artifacte in Gruppen von ca. 5 Studierenden	Je Artifact ca 20 Seiten; darin enthaltener Code im Umfang von bis zu 45 Zeilen pro Seite	30	
Themengebiet Logistics, Production and Retail	LPR1	Supply Chain Management and Logistics	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	60	Englisch WS
				Übung	Dokumentation und Präsentation	Dokumentation: ca 40 Seiten; Präsentation: ca 30 Minuten	40	
	LPR2	Production Planning and Control	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	100	Englisch WS
				Übung	keine Prüfungsleistung			
	LPR3	Retail	6 (5%)	Vorlesung	Modulabschlussklausur	bis 120 Min.	100	Englisch SS
				Übung	keine Prüfungsleistung			

Mo- dul- Nr	Modul-Name	LP (%)	Lehrver- staltung	Anzahl und Art d. Prüfungen	Dau- er/Umfang d. Prüfungen	Gewich- tung f. Modul- note in %	Sprache	Sem
Seminarmodule im Wahlbereichsprofil „Information Systems“								
EM- SEM 1	Elective Modu- les Seminar 1	6 (5%)	Seminar	Seminararbeit und Vortrag	Seminararbeit: ca 20 Seiten, Vortrag: ca 60 Minuten	100	Englisch	je- des Sem.
EM- SEM 2	Elective Modu- les Seminar 2	6 (5%)	Seminar	Seminararbeit und Vortrag	Seminararbeit: ca 20 Seiten, Vortrag: ca 60 Minuten	100	Englisch	je- des Sem.
EM- SEM 3	Elective Modu- les Seminar 3	6 (5%)	Seminar	Seminararbeit und Vortrag	Seminararbeit: ca 20 Seiten, Vortrag: ca 60 Minuten	100	Englisch	je- des Sem.
EM- SEM 4	Elective Modu- les Seminar 4	6 (5%)	Seminar	Seminararbeit und Vortrag	Seminararbeit: ca 20 Seiten, Vortrag: ca 60 Minuten	100	Englisch	je- des Sem.
EM- SEM 5	Elective Modu- les Seminar 5	6 (5%)	Seminar	Seminararbeit und Vortrag	Seminararbeit: ca 20 Seiten, Vortrag: ca 60 Minuten	100	Englisch	je- des Sem.
EM- SEM 6	Elective Modu- les Seminar 6	6 (5%)	Seminar	Seminararbeit und Vortrag	Seminararbeit: ca 20 Seiten, Vortrag: ca 60 Minuten	100	Englisch	je- des Sem.

Modul-Nr	Modul-Name	LP (%)	Lehrveranstaltung	Anzahl und Art d. Prüfungen	Dauer/Umfang d. Prüfungen	Gewichtung f. Modulnote in %	Sprache	Sem
Module im Wahlbereichsprofil „Computer Science“								
SCC S1	Selected Chapters in Computer Science 1	6 (5%)	Vorlesung	Klausur	Bis 120 Minuten	100	Englisch/Deutsch	WS
SCC S2	Selected Chapters in Computer Science 2	6 (5%)	Vorlesung	Klausur	Bis 120 Minuten	100	Englisch/Deutsch	WS
SCC S3	Selected Chapters in Computer Science 3	6 (5%)	Vorlesung	Klausur	Bis 120 Minuten	100	Englisch/Deutsch	WS
SCC S4	Selected Chapters in Computer Science 4	6 (5%)	Vorlesung	Klausur	Bis 120 Minuten	100	Englisch/Deutsch	SS
SCC S5	Selected Chapters in Computer Science 5	6 (5%)	Vorlesung	Klausur	Bis 120 Minuten	100	Englisch/Deutsch	SS

Modul-Nr	Modul-Name	LP (%)	Lehrveranstaltung	Anzahl und Art d. Prüfungen	Dauer/Umfang d. Prüfungen	Gewichtung f. Modulnote in %	Sprache	Sem
Module im Wahlbereichsprofil „Business Administration“								
ACM o1	Konzepte und Instrumente des Controlling	6	V ¹ & Ü ²	Gruppenpräsentation Klausur	Ca. 30 Min. 120 Min.	20 80	Deutsch	WS
ACM o2	Financial Accounting	6	V	Klausur „International Financial Reporting“ Klausur „Handelsbilanzen“	60 Min. 60 Min.	50 50	Englisch /deutsch	WS
ACM o3	Internationale Unternehmensbesteuerung	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Deutsch	WS
ACM o4	Internationales Controlling	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Deutsch	SS
ACM o7	Unternehmensanalyse und –bewertung	6	V	Klausur „Unternehmensbewertung“ Klausur „Bilanzanalyse“	60 Min. 60 Min.	50 50	Deutsch	SS
ACM o8	Unternehmensbesteuerung I	6	V	Klausur „Abgabenordnung/Datev“ Klausur „Erbschaft- und Schenkungssteuer“ Klausur „Steuerplanung“ Es müssen 2 der 3 Klausuren absolviert werden	60 Min. 60 Min. 60 Min.	50 50 50	Deutsch	WS/ SS

¹ V = Vorlesung/Vorlesungen

² Ü = Übung/Übungen

ACM 09	Ausgewählte Kapitel des Accounting	6	(1), (2), (3), (7): V, (4), (5), (6): S ³	(1) Vorlesung mit 3 LP: Klausur (2) Vorlesung mit 3 LP: Klausur (3) Fallstudien zur Unternehmensana- lyse (3 LP): Schriftliche Ausar- beitung und Präsen- tation (4) Fallstudiensemin- ar Controllingn (6 LP): Fallstudien mit Gruppenpräsentati- on Schriftliche Ausar- beitung (5) Führen und Steuern im Konzern (6 LP): Seminararbeit in der Gruppe Präsentation (6) INTOP (6 LP): Seminararbeit Planspiel Präsentation und Verteidigung (7) Accounting Theory (6 LP): Seminararbeit Präsentation Aus den Nr. 1 – 7 müssen :Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP absolviert werden	(1) 60 Min. (2) 60 Min. (3) max. 40 S., 15 – 20 Min. (4) 4 x 20 Min., 15 S. (5) 7,5 S. pro Mitglied, 20 – 25 Min. (6): 12 – 15 S. 6 -8 Runden à 8 h 20 Min. + 25 Min. Diskussi- on (7) 10 – 12 S. ca. 30 Min.	(1): 50 (2): 50 (3) 50 (4): 50 50 (5): 50 50 (6): 60 20 20 (7) 60 40	(1), (2), (3), (4), (5): deutsch (6), (7): eng- lisch	WS
ACM 10	Abschlussprü- fung	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Deutsch	WS
ACM 11	Spezialfragen der Rechnungs- legung nach HGB und IFRS	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Deutsch	SS

³ S= Seminar/Seminare

ACM 12	Ausgewählte Kapitel des Accounting II	6	(1), (2), (3), (5), (7), (8): V (3), (6): S	(1) Vorlesung mit 3 LP: Klausur (2) Vorlesung mit 3 LP: Klausur (4) Vorlesung mit 6 LP: Klausur (4) INTOP (6 LP): Seminararbeit Planspiel Präsentation und Verteidigung (5) Fallstudien zur internationalen Unternehmensrechnung (3 LP): Präsentationen (6) Cases in Top Management Decision Making (6 LP): Seminararbeit (7) Empirical Accounting Research (6 LP): Seminararbeit Präsentation (8) Empirical Tax Research (6 LP): Seminararbeit Präsentation Aus den Nr. 1–87 müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 6 LP absolviert werden	(1): 60 Min. (2) 60 Min. (3): 120 Min. (4): 12 – 15 S. 6-8 Runden 20 Min. + 25 Min. Diskussion (5) 2 x 30 Min. (6): 12 S. (7): 15 – 25 S., ca. 30 Min. (8) 10 – 12 S., ca. 30 Min.	(1): 50 (2) 50 (3): 100 (4) 60 20 20 (5): 100 (6) 100 (7): 70 30 (8) 60 40	(1), (2), (3), (5): deutsch (4), (6), (7), (8): englisch	SS
ACM 13	Anwendungen des Controlling	6	V & Ü	Fallstudie mit Gruppenpräsentation Klausur	20 S., ca. 45 Min. 120 Min.	20 80	Deutsch	WS
ACM 14	IFRS und Controlling	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Deutsch	WS
ACM 16	Vertiefungsmodul Internationale Rechnungslegung	6	V & Ü	Bearbeitung und Präsentation von Fallstudien Klausur	2 x ca. 30 S. 2 x ca. 25 Min. 60 Min.	50 50	Englisch	SS
ACM 17	Unternehmensbesteuerung II	6	V & Ü	Entweder je 1 Klausur zu beiden Vorlesungen oder 1 Gesamtklausur	Je 60 Min. oder 120 Min.	50 50 oder 100	Deutsch	SS
FCM 01	Introduction to Finance	6	V & Ü	Fallstudien (evtl. in der Gruppe) Klausur	4 x 10 – 15 S. 120 Min.	33,3 66,7	Englisch	WS
FCM 02	Behavioral Finance	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Englisch	WS
FCM 03	Derivatives I	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Englisch	WS
FCM 04	Finanzintermediation I	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Englisch	SS
FCM 05	Advanced Corporate Finance	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Englisch	SS

FCM o6	Corporate Governance and Respon- sible Business Practices	6	V & Ü	Präsentation einer Fallstudie im Team Klausur	45 Min. 120 Min.	30 70	Englisch	SS
FCM o7	Derivatives II	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Englisch	SS
FCM o8	Finanzinter- mediation II	6	V & Ü	Klausur	120 Min.	100	Deutsch	SS
FCM 13	Ausgewählte Kapitel Finance I	6	V/S	Vorlesung mit 3 LP: Klausur Vorlesung mit 3 LP: Klausur Vorlesung mit 6 LP: Klausur Seminar (6 LP): schriftliche Ausar- beitung(en), Präsen- tation Aus den angebote- nen Veranstaltun- gen sind Leistungen im Umfang von 6 LP zu absolvieren	60 Min. 60 Min. 120 Min. Max. 15 S. 25 – 45 Min.	50 50 100 100	Deutsch/Engli- sch	WS
CfM 13	Organisation	6	V	Klausur	90 Min.	100	Deutsch	WS
CfM 14	Strategisches Management	6	V	Klausur	60 Min.	100	Deutsch	WS
CfM 15	Personal	6	V	Klausur	90 Min.	100	Deutsch	SS
CfM 16	Management	6	V	Klausur	90 Min.	100	Deutsch/engli- sch	SS
MC Mo2	Industrial Marketing	6	V & Ü	Gruppenfallstudie Schriftl. Stellung- nahme zu einem wissensch. Artikel in der Gruppe Schriftl. Lösung einer Fallstudie unter Prüfungsbe- dingungen	6 – 8 S. 4 – 7 S. 120 Min.	30 20 50	Deutsch	WS
MC Mo3	Consumer Marketing	6	V & Ü	Schriftl. Ausarbei- tung und Präsen- tation Klausur	1 x 5 – 7 S. 20 Min. 90 Min.	40 60	Englisch	WS
MC Mo4	Media Market- ing	6	V & Ü	Schriftl. Ausarbei- tungen und Präsen- tationen (in der Gruppe) Klausur	4 x 3 S. 2 x 20 Min. 60 Min.	25 75	Englisch	WS
MC Mo8	Direct Market- ing	6	V & Ü	Schriftl. Ausarbei- tungen und Präsen- tationen (in der Gruppe) Klausur	1 x 5 S. 1 x 10 S. 2 x 20 Min. 90 Min.	40 60	Englisch	WS
MC Mo9	Sales Manage- ment	6	V & Ü	Schriftl. Ausarbei- tungen und Präsen- tationen (in der Gruppe) Klausur	4 x 5 – 7 S. 2 x 20 Min. 90 Min.	50 50	Englisch	WS

MC M10	Electronic Commerce	6	V & Ü	Schriftl. Ausarbeiten in der Gruppe Klausur	2 x 10 S. 90 Min.	40 60	Englisch	WS
MC M11	Advanced Media Marketing	6	V & Ü	Schriftl. Ausarbeiten und Präsentationen (in der Gruppe) Klausur	4 x 3 S. 2 x 20 Min. 60 Min.	25 75	Englisch	WS
MC M14	Marketing Strategy	12	S	Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation und Simulationsspiel Klausur	Ca. 2 – 3 S. 2 x 15 Min. 1 x 20 Min. 45 Min.	85 15	Englisch	SS

Modul-Nr	Modul-Name	LP (%)	Lehrveranstaltung	Anzahl und Art d. Prüfungen	Dauer/Umfang d. Prüfungen	Gewichtung f. Modulnote in %	Sprache	Sem
Projektseminar und Masterarbeit								
PS	Projektseminar	12 (10%)		Projektdokumentation, 2 Zwischenpräsentationen, 1 Abschlusspräsentation (jeweils in der Gruppe)	Dokumentation: ca 30 Seiten Präsentationsdauer je ca 90 Min.	100	Englisch	jedes Sem.
MT	Masterarbeitsmodule	30 (25%)		Ist in § 11 festgelegt	Ist in § 12 festgelegt	Ist in § 12 festgelegt	Englisch	jedes Sem

Artikel II

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum WS 2014/15 aufnehmen.
3. Für Studierende der vorangegangenen Kohorten, die nach der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Information Systems der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Master of Science („Prüfungsordnung 2010“) vom 14. Oktober 2010 studieren, gilt diese Änderungsordnung mit der Maßgabe, dass die Änderungen des § 7 und des Anhangs bis einschließlich zum Ende des SS 2017 nur greifen, sofern sie schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Ordnung weiter zu studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 29. Oktober 2014.

Münster, den 17. November 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. November 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
der Westfälischen Wilhelms-Universität (PO 2010)**

**vom 14. Oktober 2010
vom 17. November 2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität (PO 2010) vom 14. Oktober 2010“ (AB Uni 2010/20, S. 1657 ff.), zuletzt geändert durch die 3. Änderungsordnung vom 04. April 2013 (AB Uni 2013/10, S. 761 ff.), wird wie folgt geändert:

- 1. In der gesamten Ordnung wird der Begriff „prüfungsrelevante Leistung“ durch den Begriff „Prüfungsleistung“ ersetzt.**
- 2. In Inhaltsverzeichnis wird § 10 geändert in „Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung“, § 24 in „Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung“, und der „Anhang: Modulhandbuch“ in „Anhang: Modulbeschreibungen“.**
- 3. § 5 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.**
- 4. §7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**
 „(2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:
 1. Fach Wirtschaftsinformatik:
 - a. Einführung Wirtschaftsinformatik (3 Leistungspunkte)
 - b. Datenmanagement (6 LP)
 - c. Prozessmanagement und Anwendungssysteme (6 LP)
 - d. Projektmanagement (6 LP)
 - e. Kommunikations- und Kollaborationssysteme (6 LP)
 - f. Electronic Business (6 LP)
 2. Fach Informatik:
 - a. Programmierung (9 LP)
 - b. Datenstrukturen und Algorithmen (9 LP)
 - c. Software Engineering (6 LP)
 - d. Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (9 LP)
 3. Fach Quantitative Methoden
 - a. Wirtschaftsmathematik (9 LP)
 - b. Operations Research (6 LP)
 - c. Daten und Wahrscheinlichkeiten (6 LP)
 - d. Datenanalyse und Simulation(9 LP)

4. Fach Betriebswirtschaftslehre
 - a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9 LP)
 - b. Grundlagen des Rechnungswesens (9 LP)
 - c. Operations Management (6 LP)
 - d. Grundlagen des Marketing (6 LP)

5. Fach Volkswirtschaftslehre
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)

6. Fach IT-Recht
IT-Recht (6 LP)

7. Vertiefungsmodul

Zwei der folgenden Vertiefungsmodulare müssen gewählt werden:

- a. Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik (9 LP)
- b. Vertiefungsmodul Informatik (9 LP)
- c. Vertiefungsmodul Quantitative Methoden (9 LP)
- d. Vertiefungsmodul BWL (9 LP)
- e. Wissenschaftlich begleitetes Praktikum (9 LP)

Mindestens eines der Vertiefungsmodulare muss ein Seminar beinhalten. Das Vertiefungsmodul BWL und das wissenschaftlich begleitete Praktikum können nicht zusammen gewählt werden.

8. Projektseminar
Projektseminar (12 LP)

9. Bachelorarbeit
Bachelorarbeit (12 LP)

5. **§ 7 Abs. 5 wird gestrichen.**

6. **In § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2 letzter Satz und Abs. 6 Satz 1 wird der Begriff des „Professors“ bzw. der „Professorin“ jeweils ersetzt durch die passende Form des „Hochschullehrers“ bzw. der „Hochschullehrerin“; darüber hinaus wird in § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie in § 13 Abs. 6 Satz 2 der Begriff des „wissenschaftlichen Mitarbeiters“ bzw. der „wissenschaftlichen Mitarbeiterin“ jeweils ersetzt durch die passende Form des „akademischen Mitarbeiters“ bzw. der „akademischen Mitarbeiterin“.**

7. **In § 8 Abs. 7 wird hinter Satz 2 der folgende Satz eingefügt, wobei der bisherige Satz 3 zu Satz 4 wird:**

„Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.“

8. **§ 8 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:**

- „(9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen werden als kumulative Einzelbekanntmachungen durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt

gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.“

9. In § 9 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 1 eingefügt, der bisherige Satz 1 wird neuer Satz 2:
 „Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.“

10. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist grundsätzlich mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Bachelorprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind; dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.
- (3) Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Innerhalb des in den Modulbeschreibungen eröffneten Rahmens legt der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 5 und 6, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie gem. § 8 Abs. 9 bekannt. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Dabei können die Modulbeschreibungen eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kan-

didatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. Die Entscheidung für die mündliche Prüfung wird, soweit sich aus den Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen und soll frühzeitig erfolgen; sie ist in der in § 8 Abs. 9 geregelten Weise so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 5 Gebrauch machen kann.

- (4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

“sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
 “befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
 “ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (5) Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder

durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung, kann eine telefonische Notanmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für diese Notanmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.“

11. In § 11 Abs. 5 wird folgender Satz 4 hinzugefügt:

„Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.“

12. In § 12 Abs. 2 wird Satz 2 gestrichen, die nachfolgenden Sätze 3, 4 und 5 werden neu 2, 3 und 4.

13. In § 13 wird folgender neuer Absatz 9 eingefügt:

„(9) Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.“

14. § 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Sofern sich bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einem Modul oder einer Leistung eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-

Universität Münster erbracht werden müssen oder können, werden sie mit den Leistungspunkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht wurden.“

15. § 14 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen.“

16. § 14 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1, Sätze 1 bis 3 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit in den Fällen des Absatz 1, Sätze 1 bis 3 die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.“

17. In § 14 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- oder Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“

18. In § 14 Abs. 8 Satz 3 wird das „laut Modulhandbuch“ durch „gemäß dem Anhang zu dieser Prüfungsordnung“ ersetzt.

19. Nach § 14 Abs. 9 wird folgender neuer Abs. 10 aufgenommen:

„(10) Die Entscheidung über die Anrechnung ist der/dem Studierenden spätestens 6 Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.“

20. § 16 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.

21. In § 16 Abs. 5 2. Halbsatz wird das „gemäß § 18“ gestrichen.

22. § 16 Abs. 6 Satz 4 wird gestrichen.

23. § 17 Absatz 2 wird wie folgt neu eingefügt. Die früheren Absätze 2 und 3 rücken nach hinten und werden neu die Absätze 3 und 4. Die bisherigen Verweise in § 16 Abs. 5 letzter Satz und § 18 Abs. 3 c) „gemäß § 17 Abs. 3“ werden jeweils gestrichen.

„(2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. Bezüglich der Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12 Abs. 3.“

24. § 17 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet.“

25. Hinter dem neuen § 17 Abs. 4 wird folgender Abs.5 angefügt:

„(5) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.“

26. In § 20 wird Satz 4 wie folgt neu gefasst:

„Gleiches gilt für die Bachelorarbeit bzw. das wissenschaftlich begleitete Praktikum.“

27. In § 21 Abs. 1 wird am Ende folgender Satz hinzugefügt:

„Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.“

28. In § 21 Abs. 2 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann für den Fall, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG das ärztliche Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen.“

29. § 24 erhält die nachfolgend dargestellte Fassung:

„§ 24

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität (PO 2010) vom 14. Oktober 2010“ erstmals zum Wintersemester 2014/15 aufnehmen; für die vorangegangenen Kohorten, die nach dieser Ordnung studieren, gilt sie mit der Maßgabe, dass §

7 Abs. 5 in der bis zur 3. Änderungsordnung vom 04. April 2013 enthaltenen Fassung bis zum Ende des Sommersemester 2018 weiter anwendbar ist.“

30. Im Anhang werden die Modulbeschreibungen insgesamt neu gefasst, so dass sich insgesamt folgende Fassung der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Westfälischen Wilhelms-Universität (PO 2010) vom 14.Oktober 2010“ ergibt:

Inhaltsverzeichnis:**§ 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung****§ 2 Ziel des Studiums****§ 3 Bachelorgrad****§ 4 Zuständigkeit****§ 5 Zulassung zur Bachelorprüfung****§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums****§ 7 Studieninhalte****§ 8 Prüfungsausschuss****§ 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung****§ 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung****§ 11 Die Bachelorarbeit****§ 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit****§ 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer****§ 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen****§ 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke****§ 16 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung****§ 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote****§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde****§ 19 Diploma Supplement****§ 20 Einsicht in die Studienakten****§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß****§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen****§ 23 Aberkennung des Bachelorgrades****§ 24 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung****Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftsinformatik sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (BSc) verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist der Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

- (1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn die/der Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in Wirtschaftsinformatik an einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Bewerberinnen/Bewerbern ist die Zulassung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zu versagen, wenn sie in einem anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studium eingeschrieben waren/sind und Prüfungsleistungen in einem Modul, welches ein Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 2 ist, nach Ausschöpfung sämtlicher Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden haben.
- (4) Die Zulassung zu den laut Prüfungsordnung für das fünfte und höhere Semester vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen (Vertiefungsmodule, Projektseminar) setzt den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Ausgenommen davon sind Studienplatzwechsler und Studienfachwechsler. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen. Andernfalls sind sie bis zur Erfüllung dieses Erfordernisses von weiteren Prüfungen auszuschließen.
- (5) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang,

Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7**Studieninhalte**

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang Wirtschaftsinformatik umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:
- 6 Pflichtmodule im Fach Wirtschaftsinformatik
 - 4 Pflichtmodule im Fach Informatik
 - 4 Pflichtmodule im Fach Quantitative Methoden
 - 4 Pflichtmodule im Fach Betriebswirtschaftslehre
 - 1 Pflichtmodul im Fach IT-Recht
 - 1 Pflichtmodul im Fach Volkswirtschaftslehre
 - 2 Vertiefungsmodule
 - 1 Projektseminarmodul
 - die Bachelorarbeit
- (2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:
1. Fach Wirtschaftsinformatik:
 - a. Einführung Wirtschaftsinformatik (3 Leistungspunkte)
 - b. Datenmanagement (6 LP)
 - c. Prozessmanagement und Anwendungssysteme (6 LP)
 - d. Internetökonomie (6 LP)
 - e. Projektmanagement (6 LP)
 - f. Kommunikations- und Kollaborationssysteme (6 LP)
 - g. Electronic Business (6 LP)
 2. Fach Informatik:
 - a. Programmierung (9 LP)
 - b. Datenstrukturen und Algorithmen (9 LP)
 - c. Software Engineering (6 LP)
 - d. Rechnerstrukturen und Betriebssysteme (9 LP)
 3. Fach Quantitative Methoden
 - a. Wirtschaftsmathematik (9 LP)
 - b. Operations Research (6 LP)
 - c. Daten und Wahrscheinlichkeiten (6 LP)
 - d. Datenanalyse und Simulation(9 LP)
 4. Fach Betriebswirtschaftslehre
 - a. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9 LP)
 - b. Grundlagen des Rechnungswesens (9 LP)
 - c. Operations Management (6 LP)
 - d. Grundlagen des Marketing (6 LP)
 5. Fach Volkswirtschaftslehre
Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
 6. Fach IT-Recht
IT-Recht (6 LP)

7. Vertiefungsmodul

Zwei der folgenden Vertiefungsmodule müssen gewählt werden:

- a. Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik (9 LP)
- b. Vertiefungsmodul Informatik (9 LP)
- c. Vertiefungsmodul Quantitative Methoden (9 LP)
- d. Vertiefungsmodul BWL (9 LP)
- e. Wissenschaftlich begleitetes Praktikum (9 LP)

Mindestens eines der Vertiefungsmodule muss ein Seminar beinhalten. Das Vertiefungsmodul BWL und das wissenschaftlich begleitete Praktikum können nicht zusammen gewählt werden.

8. Projektseminar

Projektseminar (12 LP)

9. Bachelorarbeit

Bachelorarbeit (12 LP)

- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit. Eine Mehrerbringung von Modulen innerhalb der Wahlbereiche ist nicht möglich.
- (4) Die angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls und die dabei zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, einem akademischen Mitarbeiter oder einer akademischen Mitarbeiterin und zwei Studierenden. Die Amtszeit der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen beträgt drei Jahre, die Amtszeit des akademischen Mitarbeiters/der akademischen Mitarbeiterin und der Studierenden ein Jahr.
- (2) Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen den Vorsitzenden/die Vorsitzende und dessen/deren ständige(n) Vertreter(in).
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche; er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung.

- (4) Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.
- (5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfern/Prüferinnen und Beisitzern/Beisitzerinnen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter(in) und zwei weiteren Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Im Fall des Absatzes 5 Satz 2 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) und drei weitere nichtstudentische Mitglieder anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Entscheidungen nach Absatz 5 Satz 2 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.
- (8) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.
- (9) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen werden als kumulative Einzelbekanntmachungen durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für ein beständenes Modul werden i.d.R. 6, 9 oder 12 Leistungspunkte, für eine bestandene Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsicht-

lich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.

- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit zusammen. Eine Modulprüfung kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Prüfungsleistungen sowie ihre Gewichtung zur Ermittlung der Modulnote ergibt sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist grundsätzlich mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Bachelorprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell

heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind; dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

- (3) Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Innerhalb des in den Modulbeschreibungen eröffneten Rahmens legt der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 5 und 6, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie gem. § 8 Abs. 9 bekannt. Dabei können die Modulbeschreibungen eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. Die Entscheidung für die mündliche Prüfung wird, soweit sich aus den Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen und soll frühzeitig erfolgen; sie ist in der in § 8 Abs. 9 geregelten Weise so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 5 Gebrauch machen kann.
- (4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

“sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent.
“befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent.
“ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

- (5) Für jede Prüfungsleistung ist eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen über das EDV-System des Prüfungsamtes erfolgen. Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. In Notfällen, z.B. bei plötzlicher und schwerer Erkrankung, kann eine telefonische Notanmeldung innerhalb der bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die Gründe für diese Notanmeldung sind unverzüglich nachzuweisen, damit sie anerkannt werden können. Im Falle einer Fristversäumnis ist die Einsetzung in den vorherigen Stand ausgeschlossen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu 14 Tagen vor Beginn des Klausurzeitraums ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich.

§ 11

Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 40 Seiten haben.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers sowie für das Thema der Bachelorarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag einem Betreuer zugewiesen.

- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 90 Leistungspunkte aus prüfungsrelevanten Studienleistungen erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Mit Genehmigung der Prüferin/des Prüfers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.

§ 12

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und zusätzlich einfach in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß und/oder nicht formgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfer; der erste Prüfer soll der Themensteller sein. Die Bewertung durch jeden Prüfer (Einzelbewertung) ist nach § 17 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Eine Delegation der Vorkorrektur ist zulässig.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (4) Als Note der Bachelorarbeit wird vorbehaltlich von Satz 3 das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen festgesetzt. Weichen die Einzelbewertungen um mehr als 2,0 Notenpunkte voneinander ab oder lautet eine Einzelbewertung mindestens auf „ausreichend“ (4,0) und die andere auf „nicht ausreichend“ (5,0), wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein(e) dritte(r) Prüfer(in) hinzugezogen; in diesem Fall legen die drei Prüfer(innen) die Note der Bachelorarbeit gemeinsam fest. Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit.

- (5) Im Falle von Absatz 2 Satz 2 ist ein(e) zweite(r) Prüfer(in) hinzuzuziehen, wenn die Bachelorarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 13

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist zulässig.
- (7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, die zum endgültigen Nichtbestehen führen, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
- (8) Erhebt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferinnen/Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. In dem Fall, in dem die Bachelorarbeit zum endgültigen Nichtbestehen führt, ist die Heranziehung einer dritten Prüferin/eines dritten Prüfers erforderlich.
- (9) Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe

der Matrikelnummer. Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Sofern sich bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einem Modul oder einer Leistung eines Moduls zuordnen lassen und im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht werden müssen oder können, werden sie mit den Leistungspunkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht wurden.
- (2) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen.
- (3) Soweit Vereinbarungen und Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzabkommen) Studierende ausländischer Staaten abweichend von Absatz 1, Sätze 1 bis 3 begünstigen, gehen die Regelungen der Äquivalenzabkommen vor. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit in den Fällen des Absatz 1, Sätze 1 bis 3 die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Studien- oder Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (8) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, so werden die dafür vorgesehenen Punkte gut geschrieben. Eine Berücksichtigung der Benotung in der Gesamtnote der Bachelorprüfung erfolgt nicht. Entspricht die angerechnete Leistung einem Teil eines Moduls des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität, welches gemäß dem Anhang zu dieser Prüfungsordnung mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen wird, so erhält die/der Studierende die Möglichkeit, den noch fehlenden Teil des Moduls durch eine Prüfungsleistung zu absolvieren. In diesem Fall berechnet sich die Modulnote aus der Note dieser Prüfungsleistung. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für solche

Leistungen, die in anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht worden sind, diese werden mit der erbrachten Note angerechnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

- (9) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über die Anrechnung ist der/dem Studierenden spätestens 6 Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 15

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. in dessen Auftrag das Prüfungsamt die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Bachelorprüfung,

Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle dazu erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Insgesamt stehen jedem Prüfling darüber hinaus vier Drittversuche

für eine Modulabschlussprüfung bzw. eine Teilprüfung eines Moduls zur Verfügung. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

- (3) Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (4) Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist für ein Vertiefungsmodul genau einmal möglich, sofern dieses noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiterer Wechsel danach ist ausgeschlossen. Ein Modul, das als Wahlpflichtmodul ausgewählt wurde, kann nicht für ein anderes Wahlpflichtmodul wieder gewählt werden. Sind in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht worden, unabhängig davon, ob bestanden oder nicht bestanden, und wechselt die Kandidatin/der Kandidat zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten diese Prüfungen als nicht unternommen. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.
- (5) Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht und wechselt die Kandidatin/der Kandidat das Wahlpflichtmodul, so wird das Ergebnis der Prüfungsleistungen in das Diploma Supplement aufgenommen, jedoch bei der Ermittlung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (6) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (7) Ist ein Pflichtmodul oder ein Wahlpflichtmodul nach Ausschöpfen aller Drittversuche oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden. Weiterhin ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden, wenn zwar noch nicht alle vier Drittversuche genutzt wurden, jedoch mehr Prüfungen in Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen im zweiten Versuch nicht bestanden wurden, als noch Drittversuche zur Verfügung stehen.
- (8) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten sowie die zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und

Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der Bachelorarbeit und für alle anderen Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Sofern in den Modulbeschreibungen nichts Abweichendes geregelt ist, werden nicht prüfungsrelevante Studienleistungen nicht benotet.

(2) Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens am Ende des jeweiligen Semesters mitzuteilen, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde. Bezüglich der Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12 Abs. 3.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten bewerteten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten der Module einschließlich der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module einschließlich der Bachelorarbeit in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 18

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit,
 - b) das Thema der Bachelorarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudien-dauer,
 - e) die Bezeichnungen und Noten der bestandenen Module.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

§ 19

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs. Abgewählte Wahlpflichtmodule sind dabei als solche zu kennzeichnen.

- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit bzw. das wissenschaftlich begleitete Praktikum. § 29 VwVfG bleibt unberührt.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann für den Fall, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG das ärztliche Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungs-

ausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.

- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt.

Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24

Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität (PO 2010) vom 14. Oktober 2010“ erstmals zum Wintersemester 2014/15 aufnehmen; für die vorangegangenen Kohorten, die nach dieser Ordnung studieren, gilt sie mit der Maßgabe, dass § 7 Abs. 5 in der bis zur 3. Änderungsordnung vom 04. April 2013 enthaltenen Fassung bis zum Ende des Sommersemester 2018 weiter anwendbar ist.

Anhang: Modulbeschreibungen

für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität

Studienverlaufsplan

- Einführung in die Wirtschaftsinformatik
- Programmierung
- Wirtschaftsmathematik
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Datenmanagement
- Datenstrukturen und Algorithmen
- Operations Research
- Grundlagen des Rechnungswesens
- Prozessmanagement und Anwendungssysteme
- Software Engineering
- Daten und Wahrscheinlichkeiten
- Operations Management
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Projektmanagement
- Kommunikations- und Kollaborationssysteme
- Rechnerstrukturen und Betriebssysteme
- Datenanalyse und Simulation
- Electronic Business
- Grundlagen des Marketing
- IT-Recht
- Projektseminar
- Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik
- Vertiefungsmodul Informatik
- Vertiefungsmodul Quantitative Methoden
- Vertiefungsmodul BWL
- Wissenschaftlich begleitetes Praktikum
- Bachelorarbeit

1 Studienverlaufsplan

	WI	Informatik	QM	BWL	Sonstiges
1. Sem.	Einführung i.d. WI	Programmierung	Wirtschaftsmathematik	GrundlagenderBWL	
2. Sem.	Datenmanagement	Datenstrukturen u. Algorithmen	OperationsResearch	Grundlagen d. Rechnungswesen	
3. Sem.	Prozessmanagement und Anwendungssysteme	SoftwareEngineering	Daten u. Wahrscheinlichkeiten	Operations Management	Einführung in die VWL
4. Sem.	Projektmanagement	Rechnerstrukturen u. Betriebssysteme	Datenanalyse u. Simulation		
	Kommunikations- u. Kollaborationssysteme				
5. Sem.	Electronic Business			Grundlagen d. Marketing	IT-Recht
5./6. Sem.	Projektseminar 2 Vertiefungsmodule aus den Bereichen WI, Info, QM, BWL, w.b. Praktikum (min. 1 VM mit Seminar, max 1 VM je Bereich, das VM BWL und das w. b. Praktikum können nicht zusammen gewählt werden)				
6. Sem.	Bachelorarbeit				

Modultitel deutsch:	Einführung in die Wirtschaftsinformatik
Modultitel englisch:	Introduction to Information Systems
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: WI1	Status: Pflichtmodul	Unterrichtssprache: Deutsch
----------	-------------------------	-----------------------------	------------------------------------

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 3	Workload (h): 90
----------	---	--	--------------------	--------------	-------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	L P	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Ringvorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		20 (1,3)	40
	2.	V	Einführung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		10 (0,7)	20

4	Lehrinhalte:
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul dient der Einführung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Begleitet von einer Fallstudie, die sich an der betrieblichen Praxis orientiert, wird eine Ringvorlesung durchgeführt, in der die Fachvertreter des Instituts für Wirtschaftsinformatik ihre spezifischen Sichtweisen auf Informations- und Kommunikationssysteme sowie die verwendeten Methoden darlegen. Zusätzlich wird ein Ausblick auf die im Studiengang angebotenen Veranstaltungen und damit verknüpften Themenbereiche der Wirtschaftsinformatik gegeben. Integriert sind außerdem Veranstaltungen der Studienkoordination, des Prüfungsamtes, des International Office etc., um den Studierenden bei der Orientierung behilflich zu sein.
	Inhalt und Lernziele: Die Studierenden sollen einen Überblick über die Themenbereiche der Wirtschaftsinformatik und die Inhalte des Wirtschaftsinformatik-Studiums gewinnen. Erstes Wissen und Fähigkeiten in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Quantitative Methoden werden im Rahmen einer Ringvorlesung vermittelt. Die Studierenden sollten bereits erste eigene Interessenschwerpunkte erkennen und somit eine Fokussierung des Studienverlaufs erreichen. Durch die integrierten Informationsveranstaltungen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich im Studiengang und dem Studienort selbständig zurechtzufinden. Durch die begleitende Fallstudie sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums die Vielfalt der möglichen Einsatzbereiche des Wirtschaftsinformatik-Absolventen kennen lernen und einen Ausblick auf mögliche Tätigkeitsbereiche aus erster Hand vermittelt bekommen. Durch die Bearbeitung der Fallstudie setzen sich die Studierenden vertieft mit einem Funktionsbereich eines typischen Unternehmens auseinander und verstehen die Notwendigkeit und Möglichkeiten des Einsatzes von Informations- und Telekommunikationstechnologie in diesen Bereichen. Während zweier Präsentationstermine lernen die Studierenden auch die Sicht der anderen Funktionsbereiche kennen. Das Erstellen eines Projekthandbuchs unterstützt zugleich eine erste Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Dokumentation
	Themen Die folgenden Auflistung bildet eine mögliche Auswahl von Themen: <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen und Geschichte der Wirtschaftsinformatik• Methoden der Wirtschaftsinformatik• Daten- und Prozessmanagement• Logistik / Anwendungssysteme• Quantitative Methoden der Logistik• Interorganisationssysteme• Kommunikations- und Kollaborationssysteme

	<ul style="list-style-type: none"> • IT-Sicherheit • Software Engineering • Wirtschaftsinformatik und Statistik 															
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen ermöglichen dem Studierenden, sich durch den in der Vorlesung vermittelten Überblick über die Vielfalt der Wirtschaftsinformatik in diesem Umfeld zu orientieren.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Durch die Bearbeitung der vorlesungsbegleitenden Fallstudie müssen die Studierenden schon zu Beginn des Studiums selbständig Inhalte des Themenbereiches erarbeiten und dokumentieren. Durch die verpflichtenden Präsentationen wird ebenfalls früh im Studium das Anwenden von Präsentationstechniken geübt.</p>															
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine															
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>															
8	<p>Prüfungsleistung/en: Die Leistung des Moduls wird ohne Note bewertet. Für das Bestehen des Moduls sind die folgenden Teilleistungen (als Gruppenarbeit) erforderlich:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teilnahme an der Exkursion; Bei entschuldigter Nicht-Teilnahme: Ersatzweise Ausarbeitung</td> <td>1 Tag / 5 Seiten</td> <td>n/a</td> </tr> <tr> <td>Bereitstellung der und Teilnahme an der Zwischenpräsentation</td> <td>10 Min.</td> <td>n/a</td> </tr> <tr> <td>Bereitstellung der und Teilnahme an der Abschlusspräsentation</td> <td>10 Min.</td> <td>n/a</td> </tr> <tr> <td>Vollständige und pünktliche Abgabe der Projektdokumentation</td> <td>~25 Seiten</td> <td>n/a</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Teilnahme an der Exkursion; Bei entschuldigter Nicht-Teilnahme: Ersatzweise Ausarbeitung	1 Tag / 5 Seiten	n/a	Bereitstellung der und Teilnahme an der Zwischenpräsentation	10 Min.	n/a	Bereitstellung der und Teilnahme an der Abschlusspräsentation	10 Min.	n/a	Vollständige und pünktliche Abgabe der Projektdokumentation	~25 Seiten	n/a
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %														
Teilnahme an der Exkursion; Bei entschuldigter Nicht-Teilnahme: Ersatzweise Ausarbeitung	1 Tag / 5 Seiten	n/a														
Bereitstellung der und Teilnahme an der Zwischenpräsentation	10 Min.	n/a														
Bereitstellung der und Teilnahme an der Abschlusspräsentation	10 Min.	n/a														
Vollständige und pünktliche Abgabe der Projektdokumentation	~25 Seiten	n/a														
9	<p>Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang															
keine																
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>															
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote 0% (0 von 177 LP)</p>															
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine															
13	<p>Anwesenheit: Die Anwesenheit wird in allen Teilveranstaltungen dringend empfohlen. Im Bereich der Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ sind die beiden Präsentationen und die Exkursion verpflichtend zu besuchen, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. Bei Zwischen- und Abschlusspräsentation darf maximal einmal aus triftigem Grund gefehlt werden, anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. Abwesenheit bei der Exkursion aus triftigem Grund kann durch eine themenbezogene Ausarbeitung ausgeglichen werden..</p>															
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine															
15	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Modulbeauftragte/r:</th> <th>Zuständiger Fachbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dr. Armin Stein, Dr. Katrin Bergener</td> <td>FB04 - Wirtschaftswissenschaften</td> </tr> </tbody> </table>	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich	Dr. Armin Stein, Dr. Katrin Bergener	FB04 - Wirtschaftswissenschaften											
Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich															
Dr. Armin Stein, Dr. Katrin Bergener	FB04 - Wirtschaftswissenschaften															

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

16	Sonstiges:
----	------------

Modultitel deutsch:		Programmierung					
Modultitel englisch:		Programming					
Studiengang:		Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik					
1	Modulnummer: Inf1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			Unterrichtssprache: Deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Programmierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übung zur Programmierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte:						

Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul erfordert keine Vorkenntnisse. Die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen werden in mehreren anderen Modulen benötigt, in denen programmiert werden muss; so z.B. Software Engineering, im Projektseminar sowie (oft) in der Bachelorarbeit.

Inhalt und Lernziele:

Die wesentlichen Konzepte von Programmiersprachen und geeignete Programmieretechniken werden vorgestellt. Neben den grundlegenden Kontrollstrukturen sowie den grundlegenden Datenstrukturen werden am Beispiel der Sprache Java insbesondere auch die Grundbegriffe objektorientierter Sprachen wie Klasse, Objekt, Methode, Attribut und Vererbung erklärt. Um Alternativen zur objektorientierten bzw. imperativen Programmierung aufzuzeigen, werden auch die Grundkonzepte deklarativer Programmiersprachen vorgestellt. Schließlich werden Ansätze zur Formalisierung der Semantik von Programmiersprachen behandelt.

Im Detail werden die folgenden Konzepte behandelt: (am Beispiel von Java:) Objekt, Klasse, Methode, Attribut, Variable, Klassendiagramm, Sichtbarkeit, Typ, Anweisung, Ausdruck, Methodenaufruf, Rekursion, Array, Vererbung, spätes Binden, Interface, graphische Benutzerschnittstelle, Framework (u.a. Swing), innere Klasse, Ausnahmebehandlung, generische Typen, Verpacken von Basiswerten, Aufzählungstypen, JUnit, Dateizugriff, Speicherverwaltung, Applet, Thread, Synchronisation, allgemeine Programmierprinzipien, schrittweise Verfeinerung, (am Beispiel einer deklarativen Sprache wie Haskell:) algebraische Datentypen, Pattern Matching, Typinferenz, Funktionen höherer Ordnung, Currying, Lazy Evaluation, (am Beispiel einer Kernsprache:) operationale Semantik, strikte vs. nicht-strikte Operationen, Übersetzung von Programmen, Zwischen-code.

Themen	Lernziele
Konzepte von Programmiersprachen	Verstehen der Konzepte und in der Lage sein, sie bei der praktischen Entwicklung von Software fachgerecht anzuwenden.
Programmieretechniken	Verstehen der Techniken und in der Lage sein, sie bei der praktischen Entwicklung von Software fachgerecht anzuwenden. In der Lage sein, eine textuelle Spezifikation eines Programms oder Moduls in eine lauffähige Implementierung zu überführen. Erste Erfahrungen mit der Softwareentwicklung im Team.
Semantik von Programmiersprachen	Vertiefung des Verständnisses von Programmiersprachenkonzepten und die Beherrschung formaler Methoden.

5	Erworbene Kompetenzen/ Fachliche Kompetenzen: Ziel ist, dass die Studierenden das Programmieren-im-Kleinen, d. h. die Umsetzung einer Spezifikation in kleinere Programme oder Module beherrschen. Hierzu wird neben der Vorlesung eine Übung angeboten.
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In den Übungen arbeiten die Studierenden in Kleingruppen von ca. 3 Studierenden zusammen. Hierdurch wird die Teamfähigkeit gestärkt.

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)
---	--

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	12 Übungsaufgaben	Je ca 5 Seiten	20
	Modulabschlussklausur	120 Min.	80
9	Studienleistungen:	keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die in Übungen und Klausur erreichte Gesamtpunktzahl ausreicht.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		5,08% (9 von 177)
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Herbert Kuchen	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Wirtschaftsmathematik
Modultitel englisch:	Mathematics for IS
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: QM1	Status: [x] Pflichtmodul	Unterrichtssprache: Deutsch
----------	-------------------------	---------------------------------	------------------------------------

2	Turnus: .jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270
----------	--------------------------	----------------------	--------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü	Mathematik für WiWi	[x] P	[] WP		75 (5=3+2 SWS)	105
	2.	Ü	Überbrückungskurs Mathematik	[x] P	[] WP		30 (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte:	
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:	
	<p>Mathematikkenntnisse in Linearer Algebra und Analysis sind fundamental in allen quantitativen Fachgebieten der Wirtschaftswissenschaften, z.B. in Wirtschaftsstatistik, Operations Management und Finance. Kenntnisse aus anderen Modulen sind nicht erforderlich, allenfalls eine grundlegende Kenntnis der Schulmathematik, insbesondere der Differential- und Integralrechnung einer Variablen. Diese wird im Überbrückungskurs noch einmal aufgefrischt. Im Tutorium werden im Rahmen von Kleingruppen, die von erfahrenen Studierenden geführt werden, die Vorlesungsinhalte anhand von Übungsaufgaben gerechnet.</p>	
	Inhalt und Lernziele:	
	Themen	Lernziele
	Differential- und Integralrechnung in einer Variable	Auffrischung und Anpassung des Schulwissens über Funktionen einer Variable, insbesondere gängige Funktionstypen, Anwendung auf elementare quantitative ökonomische Problemstellungen
	Lineare Gleichungssysteme	Übertragung linearer Abhängigkeiten zwischen ökonomischen Variablen in Systeme linearer Gleichungen. Lösung dieser Gleichungssysteme und Auffinden von optimalen Lösungen
	Vektoren	Darstellung ökonomischer Profile mittels Vektoren, Durchführung elementarer Operationen, z.B. Linearkombinationen/ Projektionen
	Matrizen	Verwendung von Matrizen als mathematische Modelle für lineare Abbildungen zwischen Gruppen ökonomischer Variablen. Beherrschung der Operationen „Matrix-Inverse“, „Determinante“ und „Eigenwerte/Eigenvektoren“, auch im ökonomischen Sachkontext.
Folgen und Reihen	Modellieren ökonomischer Folgen durch explizite u. implizite Formeln. Umgang mit Summen und unendlichen Reihen. Nutzung von Potenzreihen als Funktionen einer Variablen. Verständnis finanzmathematischer Zusammenhänge auf Grundlage der geometrischen Reihe.	
Differential- und Integralrechnung in mehreren Variablen	Kenntnis des Einsatzes von Funktionen mehrerer Variablen in der Ökonomie. Grundlegendes Verständnis der verschiedenen Ableitungs-Konzepte bei mehreren Variablen (partielle und Richtungsableitung, Differential). Sicherer Umgang mit dem damit verbundenen Ableitungskalkül. Einsatz von Gradient und Hesse-Matrix im Wachstums- und Krümmungsverhalten von Funktionen mehrerer Variablen. Integrieren in mehreren Variablen.	
Nichtlineare Optimierung	Kenntnis von repräsentativen Beispielen für Optimierungsaufgaben der Ökonomie. Einsatz von Ableitungskonzepten in der Optimierung von Funktionen mehrerer Variablen. Beherrschung der Behandlung differenzierbarer Nebenbedingungen (Lagrange-Methode). Bestimmung des Einflusses exogener Variablen auf das Ergebnis der Optimierung.	

5	Erworbene Kompetenzen:
----------	-------------------------------

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und zu lösen.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Ausdauer in der Behandlung quantitativer Probleme, Präsentationsfertigkeiten (im Rahmen der Kleingruppen-Tutorien), Teamwork-Fähigkeit (im Rahmen des gemeinsamen Rechnens von Übungsaufgaben im Rahmen des Selbststudiums), Kenntnis von IT-Werkzeugen zur Unterstützung mathematischer Rechnungen		
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur (elektronisch, LPLUS)	90 min.	100%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,08% (9 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor-Studiengänge Politik und Wirtschaft, Economics and Law, Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heike Trautmann / Dr. Ingolf Terveer	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre							
Modultitel englisch: Foundations of Business Administration							
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik							
1	Modulnummer: BWL 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul modul			Sprache: deutsch, teilweise englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1./2.	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die BWL	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	V	Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	45 h
	3.	V	Investition	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	45 h
	4.	Ü	Tutorium zu BWL 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Inhalt und Lernziele: Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch werden als übergreifende Themen die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen vertieft. Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt "Unternehmung" in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. Die Vorlesungen werden im Rahmen des Selbststudiums durch ein internetgestütztes Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung und Betreuung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbetrieb erleichtert.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden können mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und diese auch lösen. Zudem sind sie in der Lage, Investitionsvorhaben im Hinblick auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen und verschiedenen Formen ihrer Finanzierung zu differenzieren.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Modulabschlussklausur				120 min.	100	
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.						

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,08% (9 von 177LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen, eine formale Anwesenheitspflicht besteht nicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Pfingsten	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Datenmanagement						
Modultitel englisch:		Data Management						
Studiengang:		Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik						
1	Modulnummer: WI2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			Unterrichtssprache: Deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Datenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60
2.	U	Übungen zu Datenmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60	
4	<p>Lehrinhalte: Gegenstand der Veranstaltung ist die Vermittlung der üblichen Methodik zum Entwurf der Datensicht von Informationssystemen. Dabei werden nacheinander die Ebenen Fachkonzept, Datenverarbeitungskonzept und Implementierung durchlaufen. Gegenstand der Entwicklung des Fachkonzepts ist die Modellierung von Daten mithilfe der Sprachkonstrukte des Entity-Relationship-Modells (Entity-Typen, Relationship-Typen, uminterpretierte Relationship-Typen, Kardinalitäten in der Min-Max-Notation, Spezialisierungen, Generalisierungen, Hierarchien, Heterarchien, Modellierung von Datawarehouse-Systemen). Auf der DV-Konzeptebene wird das relationale Datenmodell behandelt (mathematische Grundlagen von Relationen, Normalisierungsformen von der ersten bis zur fünften Normalform). Auf der Implementierungsebene steht die Anwendung der Structured Query Language (SQL) im Vordergrund (Data Description Language, Data Manipulation Language, Data Control Language und Query). Die Beziehungen zwischen Fachkonzept, DV-Konzept und Implementierungsebene werden herausgearbeitet. Transaktionskonzepte (ACID) und Sperrmechanismen (Zweiphasen-Sperrprotokoll) zur Sicherstellung der Datenkonsistenz im Mehrbenutzerbetrieb werden behandelt. Im Rahmen ausgewählter Gastvorlesungen werden vertiefende Lehrinhalte im Umfeld von Datenbankmanagementsystemen vermittelt.</p> <p>Lehrformen sind Vorlesung, Übungen und Fallstudien unter Nutzung des Datenbankmanagementsystems MySQL oder eines anderen relationalen Datenbanksystems. Im Rahmen der Übungen führen die Studierenden Kurzpräsentationen ihrer Ergebnisse durch.</p> <p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Eine geeignete Fachkonzeption, DV-Konzeption und Implementierung von Datenbanken stellt einen kritischen Erfolgsfaktor für die Implementierung von Anwendungssystemen dar. Das Modul Datenmanagement baut auf konzeptionellen Vorarbeiten des Moduls Einführung in die Wirtschaftsinformatik auf, in dem die Datensicht der Architektur Integrierter Informationssysteme in den Fokus der Betrachtung gestellt wird. In der Veranstaltung lernen die Studierenden umfassendes Methodenwissen zur Fachkonzeption, DV-Konzeption und Implementierung der Datensicht kennen.</p>							

Inhalt und Lernziele:								
	Themen	Lernziele						
	Fachkonzept	Modellierung der Datensicht von Informationssystemen mit den Sprachkonstrukten des Entity-Relationship-Modell						
	DV-Konzept	Überführung der fachkonzeptionellen Modelle in das relationale Datenmodell sowie Normalisierung der Relationen.						
	Implementierung	Implementierung des DV-Konzeptes in eine relationale Datenbank. Nutzung relationaler Datenbanken und der Structured Query Language zur Erfüllung betrieblicher Informationsbedarfe.						
	Transaktionskonzepte und Sperrmechanismen	Verständnis für übliche Funktionen von relationalen Datenbankmanagementsystemen (RDBMS), insbesondere Funktionen zur Sicherstellung der Datenkonsistenz im Mehrbenutzerbetrieb.						
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Studierende können die in einem Informationssystem zu verwaltenden Daten auf der Grundlage eines tradierten methodischen Fundaments strukturieren, modellieren und in gängigen Datenbankmanagementsystemen implementieren. Ferner entwickeln die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die Funktionen von Datenbankmanagementsystemen im Mehrbenutzerbetrieb. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erlernen und vertiefen das problemlösende Arbeiten in Kleingruppen sowie Präsentationstechniken im Rahmen der Vorstellung ihrer Ergebnisse. Im Selbststudium werden die Inhalte der Vorlesung eigenständig vertieft sowie die Suche geeigneter Fachliteratur eingeübt.							
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	120	100		
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
120	100							
9	Studienleistungen: keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6/177)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit in Vorlesungen sowie die aktive Teilnahme am Übungsbetrieb werden dringend empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich						

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg Becker	FB04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:	Datenstrukturen und Algorithmen
Modultitel englisch:	Data Structures and Algorithms
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: Inf2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	Unterrichtssprache: Deutsch
----------	--------------------------	---	------------------------------------

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Datenstrukturen und Algorithmen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		60 (4 SWS)	90
	2.	Ü	Übung zu Datenstrukturen und Algorithmen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	90

4	Lehrinhalte:
	<p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die in diesem Modul vermittelten Inhalte sind eine Voraussetzung für die Module „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme“, „Vertiefungsmodul Informatik“, „Projektseminar“ und „Bachelorarbeit“.</p> <p>Das Modul setzt grundlegende mathematische und Programmierkenntnisse voraus, wie sie in den Modulen „Programmierung“ und „Wirtschaftsmathematik“ vermittelt werden.</p>

4	Inhalt und Lernziele:
	<p>Datenstrukturen sind die elementaren Organisationsformen für Daten im (Haupt- oder Sekundär-) Speicher eines Rechners. Ihre wesentlichen Aspekte sind der Aufbau, die Benutzung sowie die Wartung der jeweiligen Struktur. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage zahlreicher Algorithmen, die das Fundament zahlreicher Informatik-Applikationen bilden. In dieser Vorlesung wird eine repräsentative Auswahl von Datenstrukturen (u. a. Listen, Bäume, Haufen, Graphen, Keller, Schlangen, Hash-Strukturen) sowie von fundamentalen Algorithmen (u. a. Suchen und Sortieren, Wegebestimmung in Graphen, Baumalgorithmen, String-Matching) vorgestellt. Wesentlich ist dabei einerseits eine Erarbeitung von Analyse- und Bewertungstechniken für Algorithmen, andererseits eine Heranbildung des Unterscheidungsvermögens zwischen „Effizienz“ und „Ineffizienz“. Letzteres führt in den Bereich der so genannten NP-vollständigen Probleme und deren approximativer Behandelbarkeit. Neben der Vorlesung wird eine Übung angeboten.</p> <p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Algorithmen zur Behandlung von Datenstrukturen und können sie kompetent – insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Effizienz – einsetzen. Weiterhin können sie neue Algorithmen entwickeln und ihre größenordnungsmäßige Komplexität bestimmen.</p>

Themen	Lernziele
Repräsentative Auswahl von Datenstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Unterschiede behandelte Datenstrukturen erklären. • Angemessene Datenstrukturen in gegebenen Szenarien aufbauen und anwenden. • Verschiedene Datenstrukturen für gegeben Einsatzzweck evaluieren (etwa hinsichtlich Speicherplatz und Laufzeit relevanter Algorithmen).
Fundamentale Algorithmen	<ul style="list-style-type: none"> • Algorithmen anwenden und programmiersprachlich umsetzen. • Neue Algorithmen entwickeln.
Analyse und Bewertung von Algorithmen	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzbegriff erläutern. • Analyse- und Bewertungstechniken zur Evaluation von Algorithmen (z. B. Bestimmung der größenordnungsmäßigen Komplexität) anwenden.

5	Erworbene Kompetenzen:
----------	-------------------------------

	Fachliche Kompetenzen: Bewertung, Auswahl und Anwendung geeigneter Datenstrukturen und Algorithmen für gegebene Einsatzszenarien.	
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Selbstständiges Arbeiten sowie Gruppenarbeit für Diskussion und Lösung algorithmischer Problemstellungen. Präsentation erarbeiteter Lösungen in Kleingruppen.	
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine	
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)	
8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur	120 min
	12 Übungsaufgaben	Je ca 5 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		80
		20
9	Studienleistungen: keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrel. Leistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,08% (9 von 177 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Anwesenheit wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gottfried Vossen	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Operations Research						
Modultitel englisch: Operations Research						
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik						
1	Modulnummer: QM2		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		Unterrichtssprache: Deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
				Selbststudium (h)		
	1.	V	Operations Research	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)
	2.	Ü	Übung zu Operations Research	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:					
	Das Modul „Operations Research“ gibt den Studierenden mathematisch begründete und oftmals algorithmisch ausgeführte Instrumente an die Hand, mit denen zahlreiche betriebswirtschaftliche Fragestellungen effektiv und effizient gelöst werden können. Es damit Grundlage für nahezu alle Module mit einer mindestens teilweisen quantitativen Ausrichtung Anwendungen. Benötigt werden lediglich Kenntnisse im Umfang des Moduls „Wirtschaftsmathematik“.					
	Inhalt und Lernziele:					
		Themen	Lernziele			
		Einführung in die Optimierung	Ausgangspunkt der Veranstaltung ist die Bestimmung des Begriffes „Operations Research“, die Definition und Klassifikation von Optimierungsproblemen sowie die Betrachtung der Komplexität von Problemstellungen.			
		Datenstrukturen zur Optimierung	Die Studierenden lernen Graphen und Bäume als Instrument zur Strukturierung komplexer Problem kennen. Zugleich werden erste Optimierungsprobleme (Pfadlängenprobleme, minimale Spannbäume) auf diesen Strukturen gelöst.			
	Lineare Programmierung	Die Studierenden sollen Anwendungsprobleme mit linearen Strukturen analysieren und in lineare Programme umsetzen können. Sie erlernen lineare Programme mit der Simplex-Methode zu lösen. Dabei werden verschiedene Ausprägungen des Simplexverfahrens untersucht.				
	Ganzzahlige Optimierung	Im Kontext von linearen Fragestellungen mit ganzzahligen Lösungen werden aufbauend auf der linearen Programmierung spezielle Methoden für die Lösung von z.B. Transport- und Zuordnungsproblemen vermittelt.				
	Nichtlineare Optimierung	Für ein- und mehrdimensionale nichtlineare Modelle werden deterministische und randomisierte Verfahren diskutiert. Neben analytischen Ansätzen liegt der Fokus hier insbesondere auf Heuristiken zur approximativen Lösung von Optimierungsaufgaben.				
	Grundzüge der Entscheidungstheorie	Es werden unter verschiedenen Zielen und einer Menge von Lösungsalternativen (die Resultat eines Optimierungsprozesses sein können) die Konsequenzen von Entscheidungen untersucht.				
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, praktische Problemstellungen in mathematische Modelle des Operations Research zu überführen. Sie verfügen zudem über methodisches Wissen diese (annähernd) optimal zu lösen, genutzte Methoden bzgl. ihrer Anwendbarkeit und Grenzen zu beurteilen sowie im Falle alternativer Lösungen, qualifizierte Entscheidungen zu treffen.					
Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Ausdauer in der Behandlung quantitativer Probleme, kritische Betrachtung von Problemen und Lösungsverfahren, Präsentationsfertigkeiten (im Rahmen der Kleingruppen-Tutorien), Teamwork-Fähigkeit (im Rahmen des gemeinsamen Selbststudiums)						

6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	12 Übungsaufgaben (Hausaufgaben)	ca 2 Seiten/Aufgabe	25%
	Modulabschlussklausur	90 Min	75%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heike Trautmann	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Grundlagen des Rechnungswesens							
Modultitel englisch: Foundations of Accounting							
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik							
1	Modulnummer: BWL 2		Status: Pflichtmodul		Sprache: deutsch, teilweise englisch		
2	Turnus: jedes SS	Dauer: 1Sem.	Fachsem.:1./2.		LP:9	Workload (h):270	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)
	1.	V	Buchführung und Abschluss	P	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens	P	4	45 h (3 SWS)	75 h
	3.	Ü	Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	P	2	30 h (2 SWS)	30 h
Lehrinhalte:							
<p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Manager und Investoren benötigen für ihre Geschäfts- und Investitionsentscheidungen Informationen des internen und externen Rechnungswesens. In diesem Modul lernen die Studierenden die Rollen, Verfahren und Schwächen der regelmäßig verwendeten (mathematischen) Modelle kennen.</p> <p>In der ersten Hälfte des Semesters werden Kostenrechnungssysteme und Kosteninformationen behandelt, welche die Basis für Entscheidungsfindung und Kontrolle darstellen. Damit erlernen die Studierenden, wie quantitative Informationen erhoben werden, die häufig als gegeben angenommen werden. In der zweiten Hälfte des Semesters steht die finanzielle Rechnungslegung in Deutschland im Mittelpunkt. Damit bildet das Modul die Grundlage für weitere Kurse in Bezug auf Fragestellungen der Rechnungslegung. Darüber hinaus ermöglicht das Modul den Studierenden, Unterschiede zwischen deutschem Handelsrecht und internationalen Rechnungslegungsvorschriften in fortgeschrittenen Kursen zu bewerten. Es gibt keine Voraussetzungen für diesen Kurs.</p> <p>Inhalt und Lernziele: Das Modul erschließt die Grundlagen des Rechnungswesens. Gegenstand der Veranstaltung „Buchführung und Abschluss“ ist eine Einführung in die doppelte Buchführung. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Durchführung der Finanzbuchführung am Beispiel eines Industriebetriebs vorgestellt. Im Fokus der Veranstaltung „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ steht die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Dieses Basiswissen umfasst sowohl Maßnahmen und Instrumente der Kostenrechnung als auch Grundlagen der Bilanzierung. Die „Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ vertieft diese Inhalte anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen.</p>							
Themen				Lernziele			
Einführung in die doppelte Buchführung				Ziel ist es, das System der doppelten Buchführung zu verstehen und eigenständig anwenden zu können			
Jahresabschluss				Ziel ist es, einen Jahresabschluss erstellen und beurteilen zu können			
Zwecke des Rechnungswesens				Ziel ist es, die Zwecke und relevanten Elemente des Rechnungswesens zu erlernen			
Internes Rechnungswesen (Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung)				Ziel ist es, die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung zu erlernen, zu verstehen, zu beurteilen und anwenden zu können			
Ausgewählte Kostenrechnungssysteme				Ziel ist es, ausgewählte weitere Instrumente der Kostenrechnung anwenden zu können			
Externes Rechnungswesen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)				Ziel ist es, die Intention, die rechtlichen Grundlagen und die Elemente des externen Rechnungswesens kennenzulernen und diese anwenden, beurteilen und hinterfragen zu können			
Jahresabschlussanalyse				Ziel ist es, eine Analyse von Jahresabschlüssen in den Grundzügen zu verstehen und durchführen zu können			
5	Erworbene Kompetenzen:						

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, betriebliche Vorgänge und Sachverhalte sowohl im internen als auch im externen Rechnungswesen zu interpretieren und abzubilden. Dazu gehört es, Geschäftsvorfälle in Buchungssätze zu transformieren und schließlich in das System der Finanzbuchhaltung aufzunehmen, um am Ende jeden Geschäftsjahres Aussagen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens liefern zu können. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Analyse von Jahresabschlüssen mithilfe geeigneter Kennzahlen. Mit Blick auf das interne Rechnungswesen verfügen sie über fundierte Kenntnisse der Systematik der Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und können die Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Einzelaspekte des Rechnungswesens kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Erstens ermöglicht das Modul den Studierenden, ihre interdisziplinären Fähigkeiten in Bezug auf die Teilgebiete des Rechnungswesens zu erweitern. Hierzu tragen auch die begleitenden Übungsaufgaben bei. Zweitens fördern die Tutorien die Diskussionsfähigkeiten der Studierenden und deren Teamfähigkeiten in der Diskussion. Drittens fördert das Modul die systemischen Kompetenzen der Studierenden durch die im Selbststudium zu verrichtenden Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere das Zeit- und Selbstmanagement sowie die Umsetzungsorientierung.		
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Buchführung und Abschluss: Klausur	90 min.	33 1/3
	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen: Klausur	120 min.	66 2/3
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,08% (9 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor BWL, Bachelor VWL		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Wolfgang Berens		Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
	Sonstiges:		
16			

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Prozessmanagement und Anwendungssysteme
Modultitel englisch:	Process Management and Application Systems
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: WI3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	Unterrichtssprache: Deutsch
----------	-------------------------	---	------------------------------------

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Prozessmanagement und Anwendungssysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60
	2.	Ü	Übungen zu Prozessmanagement und Anwendungssysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte:	
	<p>Ein Anwendungssystem ist ein Softwaresystem, das Menschen bei der Durchführung betrieblicher Aufgaben unterstützt. Gegenstand der Vorlesung Anwendungssysteme ist die Vermittlung von Grundlagenwissen zu verschiedenen Klassen von Anwendungssystemen sowie zum Einsatz von Anwendungssystemen in Unternehmen und Unternehmensnetzwerken. Zunächst werden Grundlagen der Informationsmodellierung (insb. Funktions-, Organisations-, Prozessmodellierung) vertieft. Insbesondere werden Methoden zur Modellierung, Analyse und Gestaltung von Geschäftsprozessen vermittelt. Auf dieser Grundlage werden Aufbau und Funktion ausgewählter Klassen von Anwendungssystemen (insb. ERP-Systeme) ausführlich behandelt und anhand verschiedener Systeme handelnd eingeübt. Ferner werden Managementaufgaben behandelt, die bei der Auswahl, Einführung und Nutzung von Anwendungssystemen durchzuführen sind. Dabei werden auch zwischenbetriebliche Anwendungsszenarien und deren Besonderheiten diskutiert. Gastvorträge aus der Praxis ergänzen das Vorlesungsprogramm um aktuelle und anwendungsnahe Themen. In Übungen werden die Inhalte der Vorlesung wiederholt, problemorientiert vertieft und handelnd eingeübt.</p>	
	<p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Unternehmen und Verwaltungen setzen verschiedene Klassen von Anwendungssystemen ein, um Menschen bei der Durchführung betrieblicher Aufgaben zu unterstützen. Das Modul Anwendungssysteme baut insb. auf Grundlagen auf, die in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Datenmanagement und Grundlagen der BWL vermittelt wurden. In methodischer Hinsicht wird die Datensicht um die Organisations-, Funktions- und Prozesssicht ergänzt. Insbesondere lernen die Studierenden grundlegende Methoden zur Modellierung, Analyse und Gestaltung von Geschäftsprozessen. In inhaltlicher Hinsicht wird die Abbildung und Durchführung betrieblicher Aufgaben in verschiedenen Klassen von Anwendungssystemen veranschaulicht, analysiert und gestaltet. Lehrformen sind Vorlesungen, Übungen, Laborübungen anhand verschiedener ERP-Systeme und Kurzpräsentationen der Studierenden.</p>	
Inhalt und Lernziele:		
Themen	Lernziele	
Grundfunktionen von Anwendungssystemen	Grundfunktionen verschiedener Klassen von Anwendungssystemen beschreiben und ihre Integrationspotenziale im Unternehmen erläutern.	
Vom Konzept zum Anwendungssystem	Wissen über die betriebliche Informationsmodellierung (Funktions-, Organisations-, Prozessmodellierung) vertiefen und zur Lösung realer Problemstellungen einsetzen. Geschäftsprozesse in Organisationen modellieren, analysieren und gestalten.	
Grundlagen von ERP-Systemen	Struktur und Funktionen von ERP-Systemen, integrierte Geschäftsprozesse und Management-Informationssysteme kennenlernen, anwen-	

		den und gestalten.				
	Management von und mit Anwendungssystemen	Organisatorische Anwendungspotenziale von Anwendungssystemen kennen sowie dabei auftretende Hindernisse analysieren und lösen.				
	Verteilte Anwendungssysteme	Potenziale, Herausforderungen und Besonderheiten verteilter Anwendungssysteme erläutern und diese zur Entwicklung netzwerkbasierter Geschäftsmodelle einsetzen.				
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Studierende können technische Eigenschaften und Grundfunktionen verschiedener Klassen betrieblicher Anwendungssysteme (z. B. ERP, WWS, PLM, CRM, SRM, SCM) und ihre Integration beschreiben. Studierende vertiefen ihr Wissen über die betriebliche Informationsmodellierung und setzen ihre methodischen Kenntnisse gezielt zur Modellierung, Analyse und Gestaltung von Geschäftsprozessen in Organisationen ein. Sie können verschiedene (Standard-)Geschäftsprozesse in Unternehmen sowie deren Integration beschreiben, sowie Informationen zu Berichtszwecken verdichten und auswerten. Die Studierenden erkennen organisatorische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Einsatz betrieblicher Anwendungssysteme und können diese darstellen, analysieren und lösen. Sie analysieren die Potenziale und Herausforderungen verteilter Anwendungssysteme und nutzen diese zur Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erlernen und vertiefen das problemlösende Arbeiten in Kleingruppen sowie Präsentationstechniken im Rahmen der Vorstellung ihrer Ergebnisse. Im Selbststudium werden die Inhalte der Vorlesung eigenständig vertieft sowie die Suche geeigneter Fachliteratur eingeübt.</p>					
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>120 Min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	120 Min.	100
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
120 Min.	100					
9	Studienleistungen: keine					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine					
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit in Vorlesungen sowie die aktive Teilnahme am Übungsbetrieb werden dringend empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg Becker / Dr. Daniel Beverungen	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften				
16	Sonstiges:					

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung



Modultitel deutsch:	Software Engineering
Modultitel englisch:	Software Engineering
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: Inf3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	Unterrichtssprache: Deutsch
----------	--------------------------	---	------------------------------------

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Software Engineering	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		45 (3 SWS)	30
	2.	Ü		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		15 (1 SWS)	90

4	Lehrinhalte:	
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul vermittelt die Fähigkeit, große Softwaresysteme systematisch zu entwickeln. Programmierfähigkeiten, wie sie im Modul „Programmierung“ vermittelt werden, werden erwartet. Software-Engineering-Kenntnisse werden in verschiedenen Praxis-bezogenen Kursen und (oft) in der Bachelorarbeit benötigt.	
	Inhalt und Lernziele: Die bei der Software-Entwicklung zu durchlaufenden Phasen Planung, Definition, Entwurf, Implementierung und Testen werden im Detail besprochen. Besondere Schwerpunkte werden hierbei auf die UML-Modellierung, Middleware und Entwurfsmuster gelegt. Weiterhin werden Prozessmodelle für die Software-Entwicklung (wie UP, XP) behandelt. Ziel ist, dass die Studierenden lernen, große Software-Systeme systematisch zu entwickeln. Neben der Vorlesung wird hierzu eine begleitende Übung angeboten.	
	Themen	Lernziele
	Planung	Basiskonzepte zur Planung eines Softwaresystems erlernen, z.B. zur Schätzung von Kosten und Dauer
	Definition und Analyse von Anforderungen	Anforderungen an ein Softwaresystem fachgerecht spezifizieren und ein zugehöriges UML-Modell entwickeln
	Entwurf	Die Gesamtfunktionalität eines Softwaresystems abbilden auf ein System von interagierenden Komponenten und Beziehungen zwischen diesen. Die wichtigsten Entwurfsmuster kennen und zur Lösung von Entwurfsproblemen einsetzen können.
Implementierung	Die Komponenten eines Softwaresystems in der Zielprogrammiersprache implementieren können.	
Testen	Die Qualität eines erstellten Softwaresystems fachgerecht überprüfen können.	
Prozessmodelle	Die gängigen Vorgehensmodelle zur Software-Entwicklung kennen und beurteilen können.	

5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Ziel ist, dass die Studierenden lernen, große Software-Systeme systematisch zu entwickeln.
----------	--

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In den Übungen arbeiten die Studierenden in Kleingruppe mit jeweils ca. 5 Teilnehmern zusammen. Hierdurch wird die Teamfähigkeit gestärkt.		
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. 80
	6 Übungsaufgaben		Je ca 5 Seiten 20
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die erreichte Gesamtpunktzahl aus Übungen und Klausur ausreicht.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: dringend empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Herbert Kuchen		Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
	Sonstiges:		
16			

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Daten und Wahrscheinlichkeiten
Modultitel englisch:	Data and Probability
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: QM3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	Unterrichtssprache: Deutsch
----------	-------------------------	---	------------------------------------

2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 180
----------	-------------------------	----------------------	-----------------------	--------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Daten und Wahrscheinlichkeiten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60
	2.	Ü	Übung zu Daten und Wahrscheinlichkeiten	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Viele Unternehmen verwalten große Datenmengen. Dies erfordert mannigfaltige Aktivitäten wie Datenmodellierung, Data Warehousing, Berichtswesen und Datenanalyse. In vielen Modulen dieses Studiengangs werden Techniken benötigt, wie mit zufälligen Daten umzugehen ist. Das Modul Daten und Wahrscheinlichkeiten führt in den Datenbegriff ein, behandelt einige datengesteuerte Techniken, und legt die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen. An Voraussetzungen werden vor allem mathematische Grundkenntnisse aus dem Modul „Wirtschaftsmathematik“ benötigt.</p> <p>Inhalt und Lernziele:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Daten und Skalierung/Deskriptive Statistik</td> <td>Kennenlernen unterschiedlicher Datenquellen, der Bedeutung von Skalen und der Datendarstellung.</td> </tr> <tr> <td>Wahrscheinlichkeiten und Zufallsvariablen</td> <td>Fähigkeit, den Zufall in Daten mit Wahrscheinlichkeiten zu modellieren. Erfahrung in der Darstellung derartiger Zusammenhänge mittels Zufallsvariablen. Verwendung von elementaren bedingten Wahrscheinlichkeiten, um Informationen zur Neubewertung von Chancen innerhalb von WS-Modellen zu verwenden. Kennen und Nutzen von u.i.v-Folgen als grundlegender Bausteine komplexerer Modelle.</td> </tr> <tr> <td>Diskrete und stetige univariate Wahrscheinlichkeiten</td> <td>Umgang mit einfachen diskreten und stetigen WS-Modellen. Verwendung funktionaler Größen wie der Verteilungsfunktion, um WS-Verteilungen zu charakterisieren.</td> </tr> <tr> <td>Empirische Verteilungen</td> <td>Erkennen des Zusammenhangs zwischen Daten und Wahrscheinlichkeiten</td> </tr> <tr> <td>Kennzahlen</td> <td>Bestimmung von Verteilungskennzahlen etwa für Lokation und Dispersion. Beherrschung des Erwartungswert- und Quantil-Kalküls. Gegenüberstellen von Paaren empirischer und theoretischer Verteilungskennzahlen.</td> </tr> <tr> <td>Multivariate Wahrscheinlichkeiten</td> <td>Übertragen der Konzepte „Wahrscheinlichkeit“ (diskret und stetig), „Verteilungsfunktion“, „Kennzahlen“ auf mehrdimensionale Grundgesamtheiten. Berechnen von theoretischen und empirischen Kennzahlen für den Zusammenhang zwischen Merkmalen in einer solchen Grundgesamtheit.</td> </tr> <tr> <td>Statistische Software-Tools</td> <td>Die Studierenden lernen den grundlegenden Gebrauch statistischer Software-Tools wie z.B. „R“ kennen. Sie wenden Tools auf die in der Vorlesung behandelten statistischen Probleme an.</td> </tr> </tbody> </table>							Themen	Lernziele	Daten und Skalierung/Deskriptive Statistik	Kennenlernen unterschiedlicher Datenquellen, der Bedeutung von Skalen und der Datendarstellung.	Wahrscheinlichkeiten und Zufallsvariablen	Fähigkeit, den Zufall in Daten mit Wahrscheinlichkeiten zu modellieren. Erfahrung in der Darstellung derartiger Zusammenhänge mittels Zufallsvariablen. Verwendung von elementaren bedingten Wahrscheinlichkeiten, um Informationen zur Neubewertung von Chancen innerhalb von WS-Modellen zu verwenden. Kennen und Nutzen von u.i.v-Folgen als grundlegender Bausteine komplexerer Modelle.	Diskrete und stetige univariate Wahrscheinlichkeiten	Umgang mit einfachen diskreten und stetigen WS-Modellen. Verwendung funktionaler Größen wie der Verteilungsfunktion, um WS-Verteilungen zu charakterisieren.	Empirische Verteilungen	Erkennen des Zusammenhangs zwischen Daten und Wahrscheinlichkeiten	Kennzahlen	Bestimmung von Verteilungskennzahlen etwa für Lokation und Dispersion. Beherrschung des Erwartungswert- und Quantil-Kalküls. Gegenüberstellen von Paaren empirischer und theoretischer Verteilungskennzahlen.	Multivariate Wahrscheinlichkeiten	Übertragen der Konzepte „Wahrscheinlichkeit“ (diskret und stetig), „Verteilungsfunktion“, „Kennzahlen“ auf mehrdimensionale Grundgesamtheiten. Berechnen von theoretischen und empirischen Kennzahlen für den Zusammenhang zwischen Merkmalen in einer solchen Grundgesamtheit.	Statistische Software-Tools	Die Studierenden lernen den grundlegenden Gebrauch statistischer Software-Tools wie z.B. „R“ kennen. Sie wenden Tools auf die in der Vorlesung behandelten statistischen Probleme an.
Themen	Lernziele																						
Daten und Skalierung/Deskriptive Statistik	Kennenlernen unterschiedlicher Datenquellen, der Bedeutung von Skalen und der Datendarstellung.																						
Wahrscheinlichkeiten und Zufallsvariablen	Fähigkeit, den Zufall in Daten mit Wahrscheinlichkeiten zu modellieren. Erfahrung in der Darstellung derartiger Zusammenhänge mittels Zufallsvariablen. Verwendung von elementaren bedingten Wahrscheinlichkeiten, um Informationen zur Neubewertung von Chancen innerhalb von WS-Modellen zu verwenden. Kennen und Nutzen von u.i.v-Folgen als grundlegender Bausteine komplexerer Modelle.																						
Diskrete und stetige univariate Wahrscheinlichkeiten	Umgang mit einfachen diskreten und stetigen WS-Modellen. Verwendung funktionaler Größen wie der Verteilungsfunktion, um WS-Verteilungen zu charakterisieren.																						
Empirische Verteilungen	Erkennen des Zusammenhangs zwischen Daten und Wahrscheinlichkeiten																						
Kennzahlen	Bestimmung von Verteilungskennzahlen etwa für Lokation und Dispersion. Beherrschung des Erwartungswert- und Quantil-Kalküls. Gegenüberstellen von Paaren empirischer und theoretischer Verteilungskennzahlen.																						
Multivariate Wahrscheinlichkeiten	Übertragen der Konzepte „Wahrscheinlichkeit“ (diskret und stetig), „Verteilungsfunktion“, „Kennzahlen“ auf mehrdimensionale Grundgesamtheiten. Berechnen von theoretischen und empirischen Kennzahlen für den Zusammenhang zwischen Merkmalen in einer solchen Grundgesamtheit.																						
Statistische Software-Tools	Die Studierenden lernen den grundlegenden Gebrauch statistischer Software-Tools wie z.B. „R“ kennen. Sie wenden Tools auf die in der Vorlesung behandelten statistischen Probleme an.																						

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen: Nach Abschluss der Veranstaltung besitzen die Studierenden einen fundierten Überblick über die wichtigsten Wahrscheinlichkeitsbegriffe. Sie sind in der Lage, grundlegende statistische Analysen für die Daten in ökonomischen Fragestellungen durchzuführen.</p>
----------	---

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Ausdauer in der Behandlung quantitativer Probleme, Teamwork-Fähigkeit (im Rahmen des gemeinsamen Rechnens von Übungsaufgaben im Rahmen des Selbststudiums), Kenntnis von IT-Werkzeugen zur Unterstützung statistischer Rechnungen		
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹		Dauer Umfang
	Modulabschlussklausur		bzw. Gewichtung für die Modulnote in % 90 min 100%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (9 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heike Trautmann		Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
	16 Sonstiges:		

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Operations Management																						
Modultitel englisch: Operations Management																						
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik																						
1	Modulnummer: BWL 4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul Unterrichtssprache: Deutsch oder Englisch																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.. Fachsem.: 3 LP: 6 Workload (h): 180																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Operations Management</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu Operations Management</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Operations Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	2.	Ü	Übung zu Operations Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Operations Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																
2.	Ü	Übung zu Operations Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																
4	<p>Lehrinhalte: Dieses Modul gibt eine Einführung in das Themengebiet des Operations Managements. Es zeigt anhand von ausgewählten Praxisbeispielen die Potenziale des Operations Management, vermittelt dessen grundlegenden Methoden und beschreibt den erfolgreichen Einsatz dieser Methoden im Unternehmen. In der Übung werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte anhand von Aufgaben auf konkrete Problemstellungen angewendet und vertieft.</p> <p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Operations Management umfasst das Management von Produktions- und Dienstleistungsprozessen und ist im Funktionalbereich Operations verankert. Die im Funktionalbereich Operations betrachteten Prozesse stehen in engem Zusammenhang mit Prozessen des Marketing, Controlling sowie des Finanzmanagements, die in anderen Modulen betrachtet werden. Es ist bspw. für das Management von Beständen wichtig, die im Marketing geplanten Verkaufsaktionen zu kennen. Studierende sollten das erste und zweite Semester erfolgreich absolviert haben. Bezogen auf andere Veranstaltungen werden Kenntnisse aus der Vorlesung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ sowie „Statistik I“ vorausgesetzt. Außerdem ist dieses Modul eine Basis für das Modul „Logistikmanagement“.</p> <p>Inhalt und Lernziele: Im Mittelpunkt steht das Erlernen der wichtigsten quantitativen und qualitativen Methoden der jeweiligen Themen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nachfrageprognose</td> <td>Die verschiedenen Arten quantitativer und qualitativer Modelle unterscheiden können. Das Nachfrageprognosemodell bestimmen können, welches für vorliegende Daten die beste Prognose liefert. Die Güte von Prognosen beurteilen können.</td> </tr> <tr> <td>Standortplanung</td> <td>Verschiedene Ansätze zur Bewältigung von Entscheidungen in der Standortplanung lernen.</td> </tr> <tr> <td>Prozessdesign</td> <td>Prozesse mittels verschiedener Ansätze gestalten, modellieren und verbessern lernen.</td> </tr> <tr> <td>Bestandsmanagement</td> <td>Die verschiedenen Funktionen von Beständen sowie die Ziele der Bestandssteuerung und Techniken, um die Häufigkeit und Höhe von Bestellungen zu bestimmen, kennenlernen.</td> </tr> <tr> <td>Produktionsplanung</td> <td>Die unterschiedlichen Ansätze für die Produktionsplanung, bspw. Manufacturing Resources Planning, Aggregierte Planung, Master Production Schedule, Material Requirements Planning, wie auch die Konzepte Just-in-Time-Produktion und Lean Manufacturing verstehen.</td> </tr> <tr> <td>Produktionssteuerung</td> <td>Die Ziele und Methoden der Produktionssteuerung beherrschen, z. B. die Verteilung von Aufgaben auf bestimmte Bearbeitungsstationen sowie die Bestimmung der Reihenfolge der Bearbeitung.</td> </tr> <tr> <td>Supply Chain Management</td> <td>Einen Überblick über die Treiber, die Definition, die Ziele und die Bausteine des Supply Chain Managements erhalten. Spezifische Methoden des Supply Chain Managements zum Produkt- und Prozessdesign kennenlernen.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Nachfrageprognose	Die verschiedenen Arten quantitativer und qualitativer Modelle unterscheiden können. Das Nachfrageprognosemodell bestimmen können, welches für vorliegende Daten die beste Prognose liefert. Die Güte von Prognosen beurteilen können.	Standortplanung	Verschiedene Ansätze zur Bewältigung von Entscheidungen in der Standortplanung lernen.	Prozessdesign	Prozesse mittels verschiedener Ansätze gestalten, modellieren und verbessern lernen.	Bestandsmanagement	Die verschiedenen Funktionen von Beständen sowie die Ziele der Bestandssteuerung und Techniken, um die Häufigkeit und Höhe von Bestellungen zu bestimmen, kennenlernen.	Produktionsplanung	Die unterschiedlichen Ansätze für die Produktionsplanung, bspw. Manufacturing Resources Planning, Aggregierte Planung, Master Production Schedule, Material Requirements Planning, wie auch die Konzepte Just-in-Time-Produktion und Lean Manufacturing verstehen.	Produktionssteuerung	Die Ziele und Methoden der Produktionssteuerung beherrschen, z. B. die Verteilung von Aufgaben auf bestimmte Bearbeitungsstationen sowie die Bestimmung der Reihenfolge der Bearbeitung.	Supply Chain Management	Einen Überblick über die Treiber, die Definition, die Ziele und die Bausteine des Supply Chain Managements erhalten. Spezifische Methoden des Supply Chain Managements zum Produkt- und Prozessdesign kennenlernen.					
Themen	Lernziele																					
Nachfrageprognose	Die verschiedenen Arten quantitativer und qualitativer Modelle unterscheiden können. Das Nachfrageprognosemodell bestimmen können, welches für vorliegende Daten die beste Prognose liefert. Die Güte von Prognosen beurteilen können.																					
Standortplanung	Verschiedene Ansätze zur Bewältigung von Entscheidungen in der Standortplanung lernen.																					
Prozessdesign	Prozesse mittels verschiedener Ansätze gestalten, modellieren und verbessern lernen.																					
Bestandsmanagement	Die verschiedenen Funktionen von Beständen sowie die Ziele der Bestandssteuerung und Techniken, um die Häufigkeit und Höhe von Bestellungen zu bestimmen, kennenlernen.																					
Produktionsplanung	Die unterschiedlichen Ansätze für die Produktionsplanung, bspw. Manufacturing Resources Planning, Aggregierte Planung, Master Production Schedule, Material Requirements Planning, wie auch die Konzepte Just-in-Time-Produktion und Lean Manufacturing verstehen.																					
Produktionssteuerung	Die Ziele und Methoden der Produktionssteuerung beherrschen, z. B. die Verteilung von Aufgaben auf bestimmte Bearbeitungsstationen sowie die Bestimmung der Reihenfolge der Bearbeitung.																					
Supply Chain Management	Einen Überblick über die Treiber, die Definition, die Ziele und die Bausteine des Supply Chain Managements erhalten. Spezifische Methoden des Supply Chain Managements zum Produkt- und Prozessdesign kennenlernen.																					

5	Erworbene Kompetenzen:		
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die wesentlichen qualitativen und quantitativen Methoden des Operations Management und können Probleme aus den vorgestellten Themen selbstständig lösen. Hierzu zählt insbesondere, analytische Modelle zu entwickeln und zu lösen, wesentliche Zusammenhänge für Optimierungsberechnungen zu quantifizieren und die vorgestellten Methoden in praxisnahen Problemstellungen umzusetzen.		
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:		
	Die Vor- und Nachbereitung der Inhalte der Vorlesung sowie der in der Übung thematisierten Aufgaben im Rahmen ihres Selbststudiums erfolgt durch die Studierenden in Arbeitsgruppen, was ihre Teamfähigkeit stärkt.. Dies wird unterstützt durch ein von Seiten des Lehrstuhls betreutes Learnweb-Diskussionsforum. Des Weiteren erlangen die Studierenden Fähigkeiten im Verständnis und in der Lösung quantitativer Aufgaben sowie Kenntnis von IT-Werkzeugen zur Unterstützung mathematischer Rechnungen.		
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	90 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keinie		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor BWL		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich
	Prof. Dr.-Ing. Bernd Hellingrath		FB04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Einführung in die Volkswirtschaftslehre																						
Modultitel englisch: Introduction to Economics for IS																						
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik																						
1	Modulnummer: So 1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul Unterrichtssprache: Deutsch																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. Fachsem.: 3 LP: 6 Workload (h): 180																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td>30 (2SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker</td> <td><input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2SWS)	60	2.	Ü	Übung zu Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2SWS)	60																
2.	Ü	Übung zu Einführung VWL für Wirtschaftsinformatiker	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60																
<p>Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Für erfolgreiches unternehmerisches Handeln auf komplexer gewordenen Märkten, nicht zuletzt in der digital vernetzten Ökonomie, gewinnt ein grundlegendes analytisches Verständnis der Funktionsbedingungen von Märkten und ihrer normativen Grundlagen in einer modernen Demokratie zunehmende Bedeutung. Das Modul führt daher in Problemstellungen und Methoden der Volkswirtschaftslehre ein, die für die Wirtschaftsinformatik von Bedeutung sind. Dazu gehören neben den normativen Grundlagen der Marktwirtschaft die ökonomische Analyse von Referenzmärkten mit vollkommenem und unvollkommenem Wettbewerb sowie die Einführung in grundlegende makroökonomische Zusammenhänge. Ferner werden einführend Problemstellungen und Anwendungsbeispiele aus der Wirtschaftspolitik behandelt.</p>																						
4	Inhalt und Lernziele:																					
	Themen	Lernziele																				
	Grundprinzipien der Ökonomik	Fähigkeit zur praktischen Anwendung grundlegender Prinzipien ökonomischen Denkens (z. B. Knappheit, Opportunitätskosten, Denken in marginalen Größen)																				
	Normative Grundlagen der Marktwirtschaft	Tieferes Verständnis für die normativen Voraussetzungen unternehmerischen Handelns in der Demokratie und die Fähigkeit zur Anwendung des Gelernten im strategischen Management																				
	Knappheit und individuelle Entscheidung, Märkte und Wettbewerb	Vertieftes Verständnis der Voraussetzungen funktionierender Märkte, Fähigkeit zur Anwendung der theoretischen Konzeptionen auf unternehmerische Entscheidungen, insbesondere auf Märkten für digitale Güter																				
Die Makroökonomie	Kenntnis und Anwendung grundlegender makroökonomischer Konzepte																					
5	Erworbene Kompetenzen:																					
	<p>Fachliche Kompetenzen: Am Ende der Einheit können die Studierenden fundierte Kenntnisse über die grundlegenden Funktionsweisen und Voraussetzungen von Märkten auf praktische Entscheidungsprobleme anwenden.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden können zu den normativen Grundlagen einer wettbewerbsfähig organisierten, demokratisch verfassten Marktwirtschaft fundiert Stellung nehmen</p>																					
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																					
7	Leistungsüberprüfung:																					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en:																					

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	90 Min.	100
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum/Dr. Lingens	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Projektmanagement
Modultitel englisch:	Project Management
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: WI4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	Unterrichtssprache: Englisch
----------	-------------------------	---	-------------------------------------

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Projektmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	60
	2.	Ü	Übungen zu Projektmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte: Projektmanagement beinhaltet die Planung, Durchführung, Überwachung und Verwaltung von Projekten. Die Vorlesung Projektmanagement fokussiert die Vermittlung von Grundwissen zum (IT-)Projektmanagement und behandelt den gesamten Projektlebenszyklus und Projektmanagementprozess. Neben der Einführung der verschiedenen Phasen des Projektlebenszyklus und der Erläuterung ihrer Integration werden aktuelle Methodenkenntnisse für das Projektmanagement vermittelt. Durch die angebotenen integrierten Tutorien und Übungsaufgaben werden die Inhalte der Vorlesung vertieft und wiederholt. Somit wird die problemorientierte Anwendung der vermittelten Inhalte fokussiert. Gastvorträge von Praxisvertretern dienen der weiteren Verknüpfung der Veranstaltungsinhalte mit Problemstellungen aus dem Unternehmensalltag.
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Für die Führung von (IT-)Projekten sind grundlegende Projektmanagementkenntnisse unerlässlich. Die in diesem Modul zu erlernenden Methoden- und Softwarekenntnisse bilden eine wesentliche Basis für weitere Veranstaltungen des Studiums der Wirtschaftsinformatik, vor allem für das Projektseminar. Zudem sind allgemeine Kenntnisse über das Management von Projekten auch für die Studierenden bei der Organisation und Anfertigung ihrer Bachelor- und Masterarbeiten hilfreich.

4	Lehrmethoden sind Vorlesungen, Tutorien, Software-Tutorien und praktische Übungen. Die Studierenden haben Lösungen zu Aufgabenstellungen in Gruppenarbeit vorzubereiten und zu präsentieren.
----------	--

Inhalt und Lernziele:

Themen	Lernziele
Einführung in (IT-)Projektmanagement	Basisinformationen über (IT-)Projektmanagement, über Projektmanagementtheorien und Projektmanagementgrundlagen erhalten
Projektlebenszyklus	Wissen über den integrierten Projektmanagementprozess und des Projektlebenszyklus unter besonderer Berücksichtigung des Lebenszyklus von Prozessmanagementprojekten vertiefen
Integrationsmanagement von Projekten	Herausforderungen der Integration von Projekten in die generellen organisatorischen Strukturen verstehen
Inhalts- und Umfangsmanagement in Projekten	Kenntnisse über die zielgerichtete Formulierung von Projektergebnissen und des Projektumfangs erlernen
Zeitmanagement in Projekten	Herausforderungen, Notwendigkeiten und Aussichten bezüglich des Zeitmanagements in Projekten erkennen
Kostenmanagement in Projekten	Verstehen, wie Kosten und Budgets in Projekten richtig errechnet und überwacht werden
Qualitätsmanagement in Projekten	Projektergebnisse in Bezug auf Qualitätsanforderungen analysie-

		ren												
	HR-Management in Projekten	Lernen, wie Projektmitarbeiter in den unterschiedlichen Lebenszyklusstadien eines Projektes geführt werden												
	Kommunikation in Projekten	Die Wichtigkeit, Notwendigkeiten und Methoden der Intra-Projektkommunikation verstehen												
	Risikomanagement von Projekten	Lernen, wie Risiken im Lebenszyklus von Projekten identifiziert und geschätzt werden können und wie mit diesen umgegangen werden kann.												
	Beschaffungsmanagement im Projekt	Verstehen, wie Beschaffungen durchgeführt und Verträge mit externen Händlern geschlossen werden können.												
	Spezielle Themen des IT-Projektmanagements	Wissen in verschiedenen Themengebieten von IT-Projekten vertiefen (z. B. Projektmanagement und IT-Outsourcing, IT-Dienstleistungsmanagement, IT-Strategieprojekte, Software-Auswahlprojekte oder E-Government-Projekte)												
	Software-Tutorien	Projektmanagementmethoden und -Programme verwenden (beispielsweise SAP Project System, Microsoft Project)												
	Übungsaufgaben	Projektmanagement Methoden und Programme verwenden um Übungsaufgaben mit Bezug zur konkreten Projektmanagementproblemen zu lösen												
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Studierende sind in der Lage, die zentralen Grundlagen und Theorien des Projektmanagements darzustellen. Studierende verstehen und verwalten den Projektlebenszyklus und die entsprechenden Projektmanagementprozesse. Studierende können Probleme und Herausforderungen eines ganzheitlichen Projektmanagementansatzes beschreiben und behandeln. Studierende vertiefen ihr Wissen in Methoden und Programmen des Projektmanagements und verwenden angemessene Methoden um reale Problemstellungen des Projektmanagements zu lösen.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Studierende lernen und vertiefen ihre Kompetenzen im Umgang mit Problemen in Kleingruppen und verbessern ihre Präsentationsfähigkeiten durch die Vorstellung ihrer Ergebnisse vor Zuhörern. Durch Selbststudium werden die Inhalte des Kurses von Studierenden weiter vertieft, um die Fähigkeiten der Studierenden bei der Literaturlauswertung zu verbessern. Die Suche und Analyse von akademischer Literatur wird zu Vorbereitung der Vorlesung sowie zum besseren Verständnis des allgemeinen Zusammenhangs durchgeführt.</p>													
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine													
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)													
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹²</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur</td> <td>120 min</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Kurzvortrag, Gruppenarbeit (ca. 5 Studierende)</td> <td>Ca 20 Min. Präsentation und 10 Min. Diskussion</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Ausarbeitung, Gruppenarbeit (ca. 5 Studierende)</td> <td>Ca. 4000 Wörter</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur	120 min	80	Kurzvortrag, Gruppenarbeit (ca. 5 Studierende)	Ca 20 Min. Präsentation und 10 Min. Diskussion	10	Ausarbeitung, Gruppenarbeit (ca. 5 Studierende)	Ca. 4000 Wörter	10
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %												
Klausur	120 min	80												
Kurzvortrag, Gruppenarbeit (ca. 5 Studierende)	Ca 20 Min. Präsentation und 10 Min. Diskussion	10												
Ausarbeitung, Gruppenarbeit (ca. 5 Studierende)	Ca. 4000 Wörter	10												
9	Studienleistungen: keine													
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden													

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine; die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung Anwendungssysteme ist empfohlen, um die internen Strukturen von Projektmanagementsoftware (wie SAP PS) zu verstehen.		
13	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
14	Anwesenheit: Anwesenheit in der Vorlesung und aktive Übungsbeteiligung wird sehr empfohlen.		
15	<table border="1"> <tr> <td>Modulbeauftragte/r: Dr. Michael Räckers</td> <td>Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften</td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Dr. Michael Räckers	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
Modulbeauftragte/r: Dr. Michael Räckers	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften		
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Kommunikations- und Kollaborationssysteme				
Modultitel englisch:		Communication and Collaboration Systems				
Studiengang:		Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik				
1	Modulnummer: WI 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			Unterrichtssprache: Englisch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	V	Kommunikations- und Kollaborationssysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2SWS)
	2.	Ü	Anwendungen von Kommunikations- und Kollaborationssystemen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2SWS)
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Kommunikations- und Kollaborationssysteme sind entscheidend für die Zusammenarbeit innerhalb von Unternehmen aber auch für die Einbindung von Stakeholdern. In den vergangenen Jahren ist dieser Bereich durch massive Weiterentwicklungen geprägt. In späteren Modulen (bspw. Projektseminaren) werden die vermittelten Kenntnisse benötigt und erweitert.					
	Inhalt und Lernziele: Ziel des Moduls ist es, das breite Spektrum kommunikativer und kollaborativer Elemente von Informationstechnologie kennenzulernen und zu begreifen. Die Teilnehmer sollen einen Überblick über aktuelle Klassen von Kommunikations- und Kollaborationssystemen erlangen und die verhaltenstheoretische, soziale und organisatorische Einbettung derartiger Systeme, sowie daraus abgeleitete Anforderungen an das Management verteilter Kooperationsumgebungen verstehen. Hierzu führt das Modul in technische Aspekte von Kommunikationsinfrastrukturen ein, fundiert die Themen mit verwandten Theorien und widmet sich den Managementherausforderungen virtueller Zusammenarbeit. Behandelt werden ebenfalls organisatorische Aspekte der Verteilung (CSCW, collaborative systems for distributed teams) sowie Grundlagen verteilter Systeme wie das ISO/OSI Modell.					
	Themen			Lernziele		
	Social Media, Enterprise 2.0, Kommunikations- und Kollaborationssysteme			Verstehen relevanter theoretischer Modelle und Konzepte sowie der Managementherausforderungen im Kontext von Kommunikations- und Kollaborationssystemen im Unternehmensumfeld.		
5	Erworbene Kompetenzen					
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Sicherheit in der Klassifizierung und Auswahl von Kommunikations- und Kollaborationssystemen. Sie verstehen die theoretischen Hintergründe, die technischen Grundlagen und können Potenzialen und Risiken dieser Technologien für Unternehmen ableiten. Die Bearbeitung von Fallstudien in Teams schafft Erfahrungen im Umgang mit Teamarbeit und problemorientiertem Lernen unter Nutzung von Kommunikations- und Kollaborationssystemen.					
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden lernen sich in Gruppen zu organisieren und Inhalte kompakt und wissenschaftlich aufzubereiten. Die Kommunikationsfähigkeiten werden durch interaktive Bestandteile der Vorlesung und den Auseinandersetzungen im Team trainiert.					
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en:					

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	3 Fallstudien	Je ca 10 Seiten	25
	Modulabschlussklausur	60 Min.	75
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
10	Studienleistungen: keine		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Stieglitz	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme
Modultitel englisch:	Computer Structures and Operating Systems
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: Inf4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	Unterrichtssprache: englisch
----------	--------------------------	---	-------------------------------------

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Übung zu Rechnerstrukturen und Betriebssysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte:
	<p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Dieses Modul präsentiert die Grundlagen der Computerarchitektur und –organisation sowie von Betriebssystemen, ausgehend von einzelnen Komponenten über deren Komposition zu größeren Einheiten. Ein wesentlicher Aspekt besteht im Verständnis der mathematischen Grundlagen für Computerschaltungen; daher werden Studierende von Booleschen Funktionen zu Addierern, Multiplexern und Speichereinheiten geführt. In der Kombination entsteht ein Von-Neumann-Rechner, der aus einer modernen Perspektive diskutiert wird. Ausgehend von diesem Verständnis für Computer-Hardware beschäftigt sich das Modul dann mit den Grundlagen von Betriebssystemen. Betriebssysteme stellen elementare Funktionen bereit, welche einerseits (nach „unten“) auf die Hardware des jeweiligen Rechners abgebildet und dort unmittelbar realisiert werden können, und welche andererseits (nach „oben“) Anwendungen Dienste zur Verfügung stellen, die auf diese Weise nicht jeweils individuell programmiert werden müssen. Zu diesen Funktionen bzw. Diensten zählen Ressourcen- sowie Speicherverwaltung, Prozess-Management und Prozessor-Scheduling, I/O, Schutz- sowie Sicherheitsmaßnahmen. Das Modul umfasst die Grundlagen zum Verständnis der Interaktion von Hardware und Software in größeren Systemen.</p>

4	Inhalt und Lernziele:
	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Grundlagenkenntnisse zu Rechnerstrukturen und Betriebssystemen. Durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, Problemstellungen in Boolesche Funktionen zu übersetzen, Funktionseinheiten für exemplarische Probleme zu entwerfen und zu optimieren und das fundamentale von Neumann-Konzept zu erläutern. Sie können Architekturen, Konzepte und Komponenten von Betriebssystemen diskutieren sowie typische Verwaltungsaufgaben und deren Datenstrukturen am praktischen Beispiel umsetzen.

Themen	Lernziele
Von-Neumann-Architektur, CPU-Programmiermodelle, Pipelining	Das fundamentale Computer-Modell erläutern und im Hinblick auf Leistungsaspekte diskutieren.
Assembler-Programmierung	Einfache Prozeduren dieses Programmierumfeldes (für Hochleistungs- und eingebettete Anwendungen) erklären und schreiben.
Boolesche Funktionen, Multiplexer, Addierer	Bausteine moderner Rechner konstruieren und einsetzen.
Betriebssystemarchitektur, Prozesse, Threads	Architekturen und Komponenten moderner Betriebssysteme (BS) diskutieren; Prozesse und Threads erläutern und ihre Rollen für BS und Anwendungen kontrastieren.
Scheduling, E/A, virtueller Speicher, Dateisysteme	Datenstrukturen, Algorithmen und Verwaltungs-

		techniken von BS erläutern.									
	Nebenläufigkeit, wechselseitiger Ausschluss	Herausforderungen nebenläufiger Programmierung analysieren und durch geeignete Techniken bewältigen.									
	Sicherheit	Begriff der IT-Sicherheit diskutieren und Sicherheitsmechanismen des BS anwenden									
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Fundiertes Verständnis des Aufbaus eines modernen Computers sowie des Zusammenspiels von Hardware und Betriebssoftware. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Selbständiges sowie interaktives Arbeiten mit einem Simulationswerkzeug, einzeln sowie in Arbeitsgruppen.										
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine										
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)										
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁴</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>120 Minuten</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>10 Übungsaufgaben</td> <td>Je ca. 5 Seiten</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	120 Minuten	70	10 Übungsaufgaben	Je ca. 5 Seiten	30
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %									
Modulabschlussklausur	120 Minuten	70									
10 Übungsaufgaben	Je ca. 5 Seiten	30									
9	Studienleistungen: keine										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,08% (9 von 177 LP)										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine										
13	Anwesenheit: Anwesenheit wird dringend empfohlen.										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine										
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gottfried Vossen	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften									
16	Sonstiges:										

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Datenanalyse und Simulation																													
Modultitel englisch: Data Analysis and Simulation																													
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik																													
1	Modulnummer: QM4 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul Unterrichtssprache: Deutsch																												
2	Turnus: jedes SS Dauer: 1 Sem. Fachsem.: 4 LP: 9 Workload (h): 270																												
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Datenanalyse</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu Datenanalyse</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>V+Ü</td> <td>Simulation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Datenanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60	2.	Ü	Übung zu Datenanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60	3	V+Ü	Simulation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Datenanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60																							
2.	Ü	Übung zu Datenanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60																							
3	V+Ü	Simulation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60																							
4	<p>Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Aufbauend auf dem Modul „Daten und Wahrscheinlichkeiten“ behandelt dieses Modul grundlegende statistische Fragestellungen sowie Simulationsmethoden, die für die Wirtschaftsinformatik von Bedeutung sind. Dabei wird auch die Arbeit mit Software-Tools zur Statistischen Datenanalyse und Simulation besprochen. Statistische Methoden und Simulationsverfahren sind wesentliche Hilfsmittel für alle weiteren Module, in denen statistische Daten bzw. die Einbeziehung zufälliger Effekte in die Planung von Szenarien erforderlich ist. Insbesondere in vielen Themenbereichen der QM-Vertiefungsmodule ist deren Kenntnis unabdingbar.</p> <p>Inhalt und Lernziele:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schätzen und Testen</td> <td>Studierende machen sich mit Parameterschätzung (Momentenmethode und ML-Methode) und dem Testen statistischer Hypothesen vertraut.</td> </tr> <tr> <td>Eingabe/Ausgabe-Analyse, Erklärung und Vorhersage</td> <td>Es werden grundlegende Regressions- und Klassifikationsverfahren vorgestellt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, für ein konkretes Anwendungsproblem das geeignete Verfahren auszuwählen.</td> </tr> <tr> <td>Statistische Software-Tools</td> <td>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse im Umgang mit den statistischen Software-Tools wie z.B. „R“. Sie wenden Tools auf die in der Vorlesung behandelten statistischen Probleme an.</td> </tr> <tr> <td>Simulationsmethoden</td> <td>Die Studierenden lernen Fragestellungen kennen, für die der Einsatz von Simulation in Frage kommt. Für (vernetzte) Bedienungssysteme sollen sie erkennen, wie sich mathematische Methoden und Simulationsmechanismen ergänzen können. Sie können für verschiedene Anwendungen passend verteilte Zufallszahlen computergestützt erzeugen.</td> </tr> <tr> <td>Simulations-Tools</td> <td>Im Rahmen der Übung werden mit Hilfe eines Software-Tools vernetzte Bedienungssysteme modelliert und Simulationen durchgeführt.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Schätzen und Testen	Studierende machen sich mit Parameterschätzung (Momentenmethode und ML-Methode) und dem Testen statistischer Hypothesen vertraut.	Eingabe/Ausgabe-Analyse, Erklärung und Vorhersage	Es werden grundlegende Regressions- und Klassifikationsverfahren vorgestellt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, für ein konkretes Anwendungsproblem das geeignete Verfahren auszuwählen.	Statistische Software-Tools	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse im Umgang mit den statistischen Software-Tools wie z.B. „R“. Sie wenden Tools auf die in der Vorlesung behandelten statistischen Probleme an.	Simulationsmethoden	Die Studierenden lernen Fragestellungen kennen, für die der Einsatz von Simulation in Frage kommt. Für (vernetzte) Bedienungssysteme sollen sie erkennen, wie sich mathematische Methoden und Simulationsmechanismen ergänzen können. Sie können für verschiedene Anwendungen passend verteilte Zufallszahlen computergestützt erzeugen.	Simulations-Tools	Im Rahmen der Übung werden mit Hilfe eines Software-Tools vernetzte Bedienungssysteme modelliert und Simulationen durchgeführt.																
Themen	Lernziele																												
Schätzen und Testen	Studierende machen sich mit Parameterschätzung (Momentenmethode und ML-Methode) und dem Testen statistischer Hypothesen vertraut.																												
Eingabe/Ausgabe-Analyse, Erklärung und Vorhersage	Es werden grundlegende Regressions- und Klassifikationsverfahren vorgestellt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, für ein konkretes Anwendungsproblem das geeignete Verfahren auszuwählen.																												
Statistische Software-Tools	Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse im Umgang mit den statistischen Software-Tools wie z.B. „R“. Sie wenden Tools auf die in der Vorlesung behandelten statistischen Probleme an.																												
Simulationsmethoden	Die Studierenden lernen Fragestellungen kennen, für die der Einsatz von Simulation in Frage kommt. Für (vernetzte) Bedienungssysteme sollen sie erkennen, wie sich mathematische Methoden und Simulationsmechanismen ergänzen können. Sie können für verschiedene Anwendungen passend verteilte Zufallszahlen computergestützt erzeugen.																												
Simulations-Tools	Im Rahmen der Übung werden mit Hilfe eines Software-Tools vernetzte Bedienungssysteme modelliert und Simulationen durchgeführt.																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der schließenden Statistik bzw. ihrer Anwendung in der Wirtschaftsinformatik.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Ausdauer in der Behandlung quantitativer Probleme, Präsentationsfertigkeiten (im Rahmen der Kleingruppen-Tutorien), Teamwork-Fähigkeit (im Rahmen des gemeinsamen Rechnens von Übungsaufgaben im Rahmen des Selbststudiums und der Hausaufgaben)</p>																												
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																												
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer Umfang	bzw. Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur (Datenanalyse und Simulation)	120 min	100%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle o.g. Prüfungsleistungen innerhalb eines Jahres bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,08% (9 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heike Trautmann	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Electronic Business
Modultitel englisch:	Electronic Business
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: WI6	Status: [X] Pflichtmodul	Unterrichtssprache: Englisch
----------	-------------------------	---------------------------------	-------------------------------------

2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem	Semester: 5	LP: 6	Workload (h): 180
----------	-------------------------	---------------------	--------------------	--------------	--------------------------

3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1	V	Vorlesung Electronic Business	3	30 (2)	45
	2	Ü	Gruppenaufgaben, Präsentationen, Diskussionen	3	30 (2)	75

4	Lehrinhalte:	
	<p>Electronic Business hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt. Die elektronische Durchführung von Geschäftstätigkeiten ist zu einem integralen Bestandteil des täglichen Lebens in privaten und öffentlichen Organisationen gleichermaßen geworden. Auf der Basis des Diskurses zur Informationsgesellschaft und diesbezüglicher politischer Visionen bietet der Kurs einen Überblick über die Komponenten von Geschäftsmodellen. Da Electronic Business sinnvollerweise unter den spezifischen Bedingungen einzelner Branchen betrachtet wird, werden entsprechende Beispiele etwa aus dem Tourismus vorgestellt, der eine global operierende Dienstleistungsbranche mit hoher Informationsintensität und IKT Innovationen darstellt.</p> <p>Angesichts der zunehmenden Sicherheitsrisiken von Unternehmen vermittelt der Kurs eine kurze Einführung in Fragen der theoretischen und praktischen Sicherheit, Sicherheitsstrategie und zum Schutz der Privatsphäre.</p>	
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:	
	keine	
	Inhalte und Lernziele: Exemplarische Fragestellungen der Lehrveranstaltung:	
	Themen	Lernziele
Die Informationsgesellschaft	Auseinandersetzung mit politischen Visionen zur Informationsgesellschaft und deren Bewertung im Hinblick auf Unternehmen.	
Grundlagen des Electronic Business: technikinduzierte Geschäftsinnovationen	Das Konzept des Geschäftsmodells verstehen und die Entwicklung des Electronic Business kritisch evaluieren.	
Struktur der Tourismusbranche	Wesentliche Akteure der Tourismusbranche und deren Rollen identifizieren. Die Besonderheiten touristischer Produkte und Leistungen und deren Bedeutung für verschiedene Bereiche des Managements verstehen.	
Kundenperspektive	Verstehen von Grundkonzepten des Marketing (Kundensegmentierung, Transaktionen und Kundenbeziehungsmanagement). Bewerten der Bedeutung von Prosuming und der Konfiguration von Dienstleistungen.	
Ertragsmanagement	Den Einfluss der IKT auf die Entwicklung von Modellen dynamischer Preisbildung und des Yield Management verstehen.	

	Qualitätsmanagement	Die Bedeutung des Qualitätsmanagement und das interdisziplinäre Spektrum von diesbezüglichen Messverfahren abschätzen können.	
	Innovationsmanagement	Ansätze des Innovationsmanagement unterscheiden und bewerten können.	
	Erworbene Kompetenzen:		
	Fachliche Kompetenzen:		
	In Gruppenpräsentationen demonstrieren die Studierenden Ihre Fähigkeit		
	<ul style="list-style-type: none"> • Literaturquellen auszuwählen, sich anzueignen, zu bewerten und anzuwenden, • eine Argumentationskette aufzubauen • ungelöste Fragen zu identifizieren. 		
	In der Klausur demonstrieren die Studierenden ihre Fähigkeiten		
5	<ul style="list-style-type: none"> • ein kohärentes Argument auf begrenztem Raum und mit begrenzter Zeit zu formulieren, • verschiedene Konzepte anzuwenden und zu integrieren • Vor- und Nachteile einer Lösung zu bewerten und Bedrohungen zu erkennen, • Die erlernten Konzepte auf einen Fall anzuwenden. 		
	Soft skills und Schlüsselqualifikationen:		
	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit		
	<ul style="list-style-type: none"> • produktiv in Gruppen zu arbeiten und • sich mit Kollegen zu koordinieren. 		
	Sie praktizieren den Umgang mit der englischen (Fach-)Sprache als Unterrichtssprache und als Kommunikationsmittel.		
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Veranstaltungsbegleitende Gruppenarbeiten:	Bei a) ca 5 Seiten,	50
	a) Schriftliche Ausarbeitung (25%), b) Kurzvortrag (Briefing) und schriftliche Zusammenfassung (25%),	b) ca 15 Minuten, ca 5 Seiten	
	Schriftliche Abschlussprüfung	60 min	50
9	Studienleistungen: Beschaffung eines Sicherheitszertifikats (Dauer ca. 30 Min.)		
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: generell dringend empfohlen, in den Gruppenterminen verpflichtend		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Stefan Klein	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Grundlagen des Marketing								
Modultitel englisch: Foundations of Marketing								
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik								
1	Modulnummer: BWL 8		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht - <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: jedes WS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5.		LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Grundlagen des Marketing	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90
	2.	Ü	Übung zu Grundlagen des Marketing	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Bei dieser Lehreinheit handelt es sich um eine einführende Vorlesung ins Marketing; sie stellt somit die Grundlage für die weiteren Marketing-Veranstaltungen dar.							
	Inhalt und Lernziele: Diese Lehreinheit befasst sich in einer grundlegenden Einführung (Verhältnis Absatz und Marketing, Absatzwirtschaft als Wissenschaft; Marktdefinition) mit Aspekten des strategischen und operativen Marketing sowie den spezifischen Zielen und Instrumenten.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Grundlagenkenntnisse im Marketing. Durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, Fragestellungen des Marketing einordnen und strukturieren sowie unternehmerische Entscheidungen treffen zu können. Sie beherrschen verschiedene Methoden und Instrumente, um marketingrelevante Problemstellungen lösen zu können. Ferner verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu branchenspezifischen Besonderheiten sowie neuesten Entwicklungen im strategischen und operativen Marketing.							
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Wissensverbreiterung: die Studierenden haben einen Überblick über relevante Problembereiche im Marketing Instrumentale Kompetenz: die Studierenden können das vermittelte Wissen bei der Entwicklung von Marketing-Strategien anwenden und situationsspezifische Problemlösungen erarbeiten Kommunikative Kompetenzen: Studierende lernen, sich über Informationen und Problemstellungen auszutauschen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln							
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					90 min.	100	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177 LP)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor BWL	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thorsten Wiesel	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: IT-Recht																						
Modultitel englisch: IT-Law																						
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik																						
1	Modulnummer: So2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul Unterrichtssprache: Deutsch																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 5</td> <td>LP: 6</td> <td>Workload (h): 180</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 6	Workload (h): 180														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5	LP: 6	Workload (h): 180																
3	<table border="1"> <tr> <td colspan="7">Modulstruktur:</td> </tr> <tr> <td>Nr.</td> <td>Typ</td> <td>Lehrveranstaltung</td> <td>Status</td> <td>LP</td> <td>Präsenz (h + SWS)</td> <td>Selbststudium (h)</td> </tr> <tr> <td>1.</td> <td>V+Ü</td> <td>IT-Recht</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>120</td> </tr> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V+Ü	IT-Recht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		60 (4 SWS)	120
Modulstruktur:																						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V+Ü	IT-Recht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		60 (4 SWS)	120																
Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Kenntnisse im Recht der Informationstechnologie sind in allen quantitativen Fachgebieten der Wirtschaftsinformatik unverzichtbar. Vorkenntnisse aus anderen Modulen sind nicht erforderlich.																						

Inhalt und Lernziele:	
Themen	Lernziele
Fernabsatzrecht	Kenntnis der rechtlichen Besonderheiten beim Vertragsschluss im Internet, Informationspflichten b2b, b2C
IT-Vertragsrecht	Kenntnis und Inhalte von Verträgen, in denen es um Rechtsgeschäfte im Bereich der Informationstechnologie (IT) geht. Abgrenzung und Anwendung der klassischen Vertragstypen des BGB wie Kaufvertrag, Werkvertrag und Mietvertrag in Bezug auf die Besonderheiten im Informationsrecht. Grundzüge der Mängelgewährleistung im Softwarerecht. Inhaltskontrolle und Vertragsgestaltung typischer IT-Verträge.
Datenschutzrecht	Ursprünge und verfassungsrechtliche Grundlagen des Datenschutzrechts, Überblick und Darstellung der Grundprinzipien des Datenschutzes anhand des BDSG mit dem Schwerpunkt des Datenumgangs im privaten Bereich, Rechte der Betroffenen. Datenschutz im Telemedienbereich (TMG), Besonderheiten und Abweichungen zum allgemeinen Datenschutz und Rechte der Betroffenen nach dem Telemediengesetz; Aufgaben eines betrieblichen Datenschutz-Beauftragten.
Urheberrecht	Kenntnisse von Aufbau und Struktur des Urheberrechts; Urheber und Nutzungsberechtigter; Urheberrecht in Dienstverhältnissen; Besonderheiten bei Computerprogrammen
Kennzeichenrecht, insb. Domainrecht	Unterscheidung zwischen Name, Geschäftsbezeichnung, Marke; Besonderheiten im Domainrecht, Kennzeichen im Social Web
IT-Compliance	Begriff und Grundlagen der IT-Compliance; Spannungsfeld der IT-Compliance mit anderen Rechtsfeldern und Rechten der Betroffenen; Compliance im Datenschutzrecht und im Zusammenhang mit dem Fernmeldegeheimnis.
IT-Strafrecht	Begriff und Abgrenzung des Strafrechts gegenüber dem Zivilrecht. Grundzüge des IT-Strafrechts anhand einiger ausgewählter Normen des IT-Strafrechts.
Haftungsrecht	Haftung von Diensteanbietern und Intermediären (Provider, Verkaufsplattformen, Marktplatzanbieter, Anbieter von Bewegtbildern und anderen Multimediainhalten).
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden haben nach der Veranstaltung einen fundierten Überblick über das Deutsche und Europäische Rechtssystem und die Befähigung, spezielle Rechtsprobleme im Bereich des IT-Rechts zu erkennen, um so in der Lage zu sein, in ihrem zukünftigen betrieblichen Umfeld bzw. in der Projektberatung diese gegenüber den jeweiligen Entscheidungsträgern zu adressieren. Die Studierenden sollen nach der Veranstaltung in der Lage sein, einfache juristische Fallkonstellationen selbst zu lösen bzw. die erforderliche Schritte einzuleiten, der erkannten juristischen Probleme zu beseitigen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Ausdauer in der Einarbeitung in ein neues Fachgebiet und die Fähigkeit, abstrakte Paragraphen auf konkrete Lebenssachverhalte anzuwenden; Teamfähigkeit (im Rahmen der gemeinsamen Lösung von Rechtsfällen); Kenntnis von Gesetzen und dem Aufbau des Deutschen und Europäischen Rechtssystems</p>
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)
8	Prüfungsleistung/en:

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 min.	100%
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,39% (6 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Luckhaus	Zuständiger Fachbereich FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Projektseminar																																				
Modultitel englisch: Project Seminar																																				
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik																																				
1	Modulnummer: PS Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul Unterrichtssprache: Deutsch																																			
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>5-6</td> <td>LP:</td> <td>12</td> <td>Workload (h):</td> <td>360</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5-6	LP:	12	Workload (h):	360																									
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5-6	LP:	12	Workload (h):	360																											
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="7">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Projektarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Projektmanagement</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Präsentation</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td></td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Projektarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		60 (4 SWS)	120	2.	S	Projektmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60	3.	S	Präsentation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60
Modulstruktur:																																				
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	S	Projektarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		60 (4 SWS)	120																														
2.	S	Projektmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60																														
3.	S	Präsentation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60																														
4	<p>Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die im Studium erlernten Inhalte und Methoden sollen in einem praxisnahen Projekt zur Lösung eines komplexen Problems fachgerecht eingesetzt werden. Das Projekt wird oft in Zusammenarbeit mit einem Praxispartner aus der Industrie durchgeführt. Die Erfahrungen aus dem Projektseminar können in der Bachelorarbeit genutzt werden.</p> <p>Inhalt und Lernziele: Die im Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Rahmen eines abgeschlossenen, praxisbezogenen Projekts (oft in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen) umgesetzt. Hierbei werden u. a. Teamarbeit, Planung, Management, Erstellung von Fachkonzept, Entwurf einer passenden Softwarearchitektur, Implementierung und Testen eingeübt. Weiterhin werden die Zwischen- und Endergebnisse des Projekts unter Einsatz zeitgemäßer Techniken präsentiert. Weiterhin müssen sich die Teilnehmer eigenständig in die relevante Literatur einarbeiten und relevante Konzepte in Ausarbeitungen erläutern. Bei all diesen Aufgaben werden sie von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin beraten und unterstützt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten</td> <td>Lesen und verstehen wissenschaftlicher Literatur. Das Gelesene strukturiert, verständlich und präzise in einer Ausarbeitung zusammenfassen.</td> </tr> <tr> <td>Präsentation</td> <td>Den Inhalt der Ausarbeitung mit gängigen Präsentationstools (wie z.B.: Powerpoint) strukturiert, verständlich und präzise mündlich vermitteln.</td> </tr> <tr> <td>Projektarbeit</td> <td>Eine anspruchsvolle Aufgabenstellung im Team im Rahmen eines Projekts fachgerecht lösen.</td> </tr> <tr> <td>Projektmanagement</td> <td>Ein Projekt unter Berücksichtigung von vorhandenen Ressourcen und zeitlichen Rahmenbedingungen managen. Eine komplexe Aufgabe in Teilaufgaben zerlegen und diese einzelnen Bearbeitern zuordnen und die Teilaufgaben koordinieren.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten	Lesen und verstehen wissenschaftlicher Literatur. Das Gelesene strukturiert, verständlich und präzise in einer Ausarbeitung zusammenfassen.	Präsentation	Den Inhalt der Ausarbeitung mit gängigen Präsentationstools (wie z.B.: Powerpoint) strukturiert, verständlich und präzise mündlich vermitteln.	Projektarbeit	Eine anspruchsvolle Aufgabenstellung im Team im Rahmen eines Projekts fachgerecht lösen.	Projektmanagement	Ein Projekt unter Berücksichtigung von vorhandenen Ressourcen und zeitlichen Rahmenbedingungen managen. Eine komplexe Aufgabe in Teilaufgaben zerlegen und diese einzelnen Bearbeitern zuordnen und die Teilaufgaben koordinieren.																									
Themen	Lernziele																																			
Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten	Lesen und verstehen wissenschaftlicher Literatur. Das Gelesene strukturiert, verständlich und präzise in einer Ausarbeitung zusammenfassen.																																			
Präsentation	Den Inhalt der Ausarbeitung mit gängigen Präsentationstools (wie z.B.: Powerpoint) strukturiert, verständlich und präzise mündlich vermitteln.																																			
Projektarbeit	Eine anspruchsvolle Aufgabenstellung im Team im Rahmen eines Projekts fachgerecht lösen.																																			
Projektmanagement	Ein Projekt unter Berücksichtigung von vorhandenen Ressourcen und zeitlichen Rahmenbedingungen managen. Eine komplexe Aufgabe in Teilaufgaben zerlegen und diese einzelnen Bearbeitern zuordnen und die Teilaufgaben koordinieren.																																			
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Lösung eines komplexen Praxisproblems.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: (u.a.) Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz, Medienkompetenz, Zeitmanagement</p>																																			
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																			

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸		Dauer bzw. Umfang
	Projektdokumentation, 3 Präsentationen		Gewichtung für die Modulnote in % Ca. 30 Seiten, ca. 90 Min. je Präs. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. Präsentationen und Ausarbeitungen erfolgreich absolviert wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,78% (12 von 177)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der Lernerfolg der „Bearbeitung eines Projektes im Team“ sichergestellt ist und dass die Fähigkeiten Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz, Zeitmanagement, die in dem Seminar vermittelt werden sollen, auch erworben werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Herbert Kuchen		Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
	16 Sonstiges:		

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul Wirtschaftsinformatik																													
Modultitel englisch: Specialization Information Systems																													
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik																													
1	Modulnummer: VM WI Status: Wahlpflichtmodul Unterrichtssprache: Deutsch																												
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem</td> <td>∴ 5-6</td> <td>LP:</td> <td>9</td> <td>Workload (h):</td> <td>270</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem	∴ 5-6	LP:	9	Workload (h):	270																		
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem	∴ 5-6	LP:	9	Workload (h):	270																				
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Spezialvorlesung Wirtschaftsinformatik</td> <td>WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar zur Wirtschaftsinformatik</td> <td>WP</td> <td>6</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Präsentationstechnik</td> <td>WP</td> <td></td> <td>15 (1 SWS)</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Spezialvorlesung Wirtschaftsinformatik	WP	3	30 (2 SWS)	45	2.	S	Seminar zur Wirtschaftsinformatik	WP	6	30 (2 SWS)	120	3.	S	Präsentationstechnik	WP		15 (1 SWS)	30
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	V	Spezialvorlesung Wirtschaftsinformatik	WP	3	30 (2 SWS)	45																							
2.	S	Seminar zur Wirtschaftsinformatik	WP	6	30 (2 SWS)	120																							
3.	S	Präsentationstechnik	WP		15 (1 SWS)	30																							
4	<p>Lehrinhalte: Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den Vorlesungen zu vertiefen. Hierzu müssen eine Spezialvorlesung sowie ein Seminar belegt werden. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderlichen Soft Skills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.</p> <p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Vertiefungsmodul soll Erkenntnisse aus anderen Vorlesungen, insbesondere des ersten Studienjahres vertiefen.</p> <p>Inhalt und Lernziele: In jedem Semester wird eine Auswahl an Vertiefungsmodulen angeboten. Diese können die folgenden Themenbereiche und Lernziele umfassen, sind jedoch nicht darauf begrenzt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Spezialvorlesungen zu unterschiedlichen Themen, z. B.: E-Government, Hybride Wertschöpfung, Service Science/Dienstleistungsforschung, Geschäftsprozessmanagement, Prozessmodellierung, IT-Consulting</td> <td>Konzepte und Methoden des Spezialgebiets kennen und anwenden können.</td> </tr> <tr> <td>Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten</td> <td>Lesen und verstehen wissenschaftlicher Literatur. Das Gelesene strukturiert, verständlich und präzise in einer Ausarbeitung zusammenfassen.</td> </tr> <tr> <td>Präsentation</td> <td>Den Inhalt der Ausarbeitung mit gängigen Präsentationstools (wie z. B. Powerpoint) strukturiert, verständlich und präzise mündlich vermitteln.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Spezialvorlesungen zu unterschiedlichen Themen, z. B.: E-Government, Hybride Wertschöpfung, Service Science/Dienstleistungsforschung, Geschäftsprozessmanagement, Prozessmodellierung, IT-Consulting	Konzepte und Methoden des Spezialgebiets kennen und anwenden können.	Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten	Lesen und verstehen wissenschaftlicher Literatur. Das Gelesene strukturiert, verständlich und präzise in einer Ausarbeitung zusammenfassen.	Präsentation	Den Inhalt der Ausarbeitung mit gängigen Präsentationstools (wie z. B. Powerpoint) strukturiert, verständlich und präzise mündlich vermitteln.																				
Themen	Lernziele																												
Spezialvorlesungen zu unterschiedlichen Themen, z. B.: E-Government, Hybride Wertschöpfung, Service Science/Dienstleistungsforschung, Geschäftsprozessmanagement, Prozessmodellierung, IT-Consulting	Konzepte und Methoden des Spezialgebiets kennen und anwenden können.																												
Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten	Lesen und verstehen wissenschaftlicher Literatur. Das Gelesene strukturiert, verständlich und präzise in einer Ausarbeitung zusammenfassen.																												
Präsentation	Den Inhalt der Ausarbeitung mit gängigen Präsentationstools (wie z. B. Powerpoint) strukturiert, verständlich und präzise mündlich vermitteln.																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studenten vertiefen Erkenntnisse aus anderen Vorlesungen, insbesondere des ersten Studienjahres. Dabei geht es um die Anwendung des Wissens sowie die Erarbeitung verwandter Themenfelder.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden gewinnen neben einem tieferen Einblick in eine spezifischere Fragestellung auch die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Darstellung und Präsentation. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Argumente zu kommunizieren und beherrschen den Umgang mit modernen Präsentationstechniken.</p>																												
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																												
7	Leistungsüberprüfung:																												

	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Erstellung einer Seminararbeit, Präsentation und Verteidigung	ca. 20 Seiten + ca. 1 h Präsentation inkl. Verteidigung	66 2/3
	Klausur: Spezialvorlesung Wirtschaftsinformatik	60 min	33 1/3
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,08% (9 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist dringend empfohlen. Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, eine Anwesenheit von 80% ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg Becker	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Vertiefungsmodul Informatik																																									
Modultitel englisch: Specialization Computer Science																																									
Studiengang: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik																																									
1	Modulnummer: VM Inf Status: <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul Unterrichtssprache: Deutsch																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>5-6</td> <td>LP:</td> <td>9</td> <td>Workload (h):</td> <td>270</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5-6	LP:	9	Workload (h):	270																														
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	5-6	LP:	9	Workload (h):	270																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Spezialvorlesung „Informatik“, etwa „Rechnernetze“, „Verteilte Systeme“, „Mainframe Computing“ oder „IT-Sicherheit“</td> <td>WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">45</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar zur Informatik</td> <td>WP</td> <td>6</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td colspan="2">120</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>S</td> <td>Präsentationstechnik</td> <td>WP</td> <td></td> <td>15 (1SWS)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Spezialvorlesung „Informatik“, etwa „Rechnernetze“, „Verteilte Systeme“, „Mainframe Computing“ oder „IT-Sicherheit“	WP	3	30 (2 SWS)	45		2.	S	Seminar zur Informatik	WP	6	30 (2 SWS)	120		3.	S	Präsentationstechnik	WP		15 (1SWS)	30	
Modulstruktur:																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	V	Spezialvorlesung „Informatik“, etwa „Rechnernetze“, „Verteilte Systeme“, „Mainframe Computing“ oder „IT-Sicherheit“	WP	3	30 (2 SWS)	45																																			
2.	S	Seminar zur Informatik	WP	6	30 (2 SWS)	120																																			
3.	S	Präsentationstechnik	WP		15 (1SWS)	30																																			
4	<p>Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Es werden vertiefende Informatik-Kenntnisse vermittelt. Die Studierenden können aus einem Angebot an aktuellen Themen wählen, in welchem Bereich sie sich vertiefen wollen. Kenntnisse aus den Pflichtmodulen zur Informatik werden hierbei vorausgesetzt. Die Vertiefung kann im Rahmen der Bachelorarbeit fortgesetzt werden.</p> <p>Inhalt und Lernziele: Das Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Kenntnisse aus den Pflichtmodulen zur Informatik zu vertiefen. Hierzu kann eine Vorlesung wie z. B. Rechnernetze oder Verteilte Systeme sowie ein Seminar belegt werden. Neben dem inhaltlichen Aspekt lernen die Studierenden im Seminar, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Die hierzu erforderlichen Soft Skills in Präsentationstechnik werden im individuellen Beratungsgespräch mit einem Betreuer vermittelt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>(z.B.) Rechnernetze, Verteilte Systeme, Mainframe Computing, IT-Sicherheit</td> <td>Konzepte und Methoden des Spezialgebiets kennen und anwenden können.</td> </tr> <tr> <td>Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten</td> <td>Lesen und verstehen wissenschaftlicher Literatur. Das Gelesene strukturiert, verständlich und präzise in einer Ausarbeitung zusammenfassen.</td> </tr> <tr> <td>Präsentation</td> <td>Den Inhalt der Ausarbeitung mit gängigen Präsentationstools (wie z.B.: Powerpoint) strukturiert, verständlich und präzise mündlich vermitteln.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	(z.B.) Rechnernetze, Verteilte Systeme, Mainframe Computing, IT-Sicherheit	Konzepte und Methoden des Spezialgebiets kennen und anwenden können.	Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten	Lesen und verstehen wissenschaftlicher Literatur. Das Gelesene strukturiert, verständlich und präzise in einer Ausarbeitung zusammenfassen.	Präsentation	Den Inhalt der Ausarbeitung mit gängigen Präsentationstools (wie z.B.: Powerpoint) strukturiert, verständlich und präzise mündlich vermitteln.																																
Themen	Lernziele																																								
(z.B.) Rechnernetze, Verteilte Systeme, Mainframe Computing, IT-Sicherheit	Konzepte und Methoden des Spezialgebiets kennen und anwenden können.																																								
Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten	Lesen und verstehen wissenschaftlicher Literatur. Das Gelesene strukturiert, verständlich und präzise in einer Ausarbeitung zusammenfassen.																																								
Präsentation	Den Inhalt der Ausarbeitung mit gängigen Präsentationstools (wie z.B.: Powerpoint) strukturiert, verständlich und präzise mündlich vermitteln.																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Konzepte und Methoden des Spezialgebiets kennen und anwenden können.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: (u.a.) Medienkompetenz, Zeitmanagement, Rhetorik, Präsentationsfähigkeit</p>																																								
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																								
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																								

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zur Spezialvorlesung Informatik	60 min.	33 1/3
	Ausarbeitung und Präsentation im Seminar Informatik	Ca 20S/1h	66 2/3
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,17% (9 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist dringend empfohlen. Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, eine Anwesenheit von 80% ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Herbert Kuchen	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Vertiefungsmodul Quantitative Methoden					
Modultitel englisch:		Specialization Quantitative Methods					
Studiengang:		Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik					
1	Modulnummer: VM QM	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Unterrichtssprache: Deutsch		
2	Turnus: Nach Bedarf	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Spezialvorlesung Quantitative Methoden	WP	3	30 (2 SWS)	55
	2.	S	Seminar zu Quantitative Methoden	WP	6	30 (2 SWS)	120
	3.	S	Präsentationstechnik	WP		15 (1 SWS)	20
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul soll ein begrenztes Themengebiet aus dem Bereich Quantitative Methoden vertieft behandeln. Diese Themengebiete variieren; insbesondere können sie sich aus aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen ergeben. In der (u. U. geblockten) Vorlesung werden grundlegenden Kenntnisse aus dem ausgewählten Bereich vermittelt und durch in die Vorlesung integrierte Übungen vertieft.</p> <p>Das Seminar beschäftigt sich damit, ein wissenschaftliches Thema ausgehend von der Fachliteratur in einer Ausarbeitung eigenständig darzustellen und die Inhalte Zuhörern verständlich vorzutragen. Ausgewählte Soft Skills aus dem Bereich der Präsentationstechnik werden im Zuge eines Kompaktseminars zur Präsentationstechnik vermittelt.</p> <p>Das Vertiefungsmodul dient darüber hinaus dazu, sich mit quantitativen Fragestellungen im Detail zu beschäftigen, sodass eine solide Basis für eine mögliche Bachelorarbeit in dem Bereich bereitgestellt wird.</p> <p>Inhalt und Lernziele: Themen kommen aus den Bereichen Datenanalyse, Computational Intelligence, Optimierung, Zeitreihen, statistische Software u.v.m. Die inhaltlichen Lernziele variieren demgemäß von der aktuellen Thematik, in jedem Fall sollen sich die Studierenden aber mit den jeweiligen verwendeten mathematisch-statistischen Modellen und Methoden/Algorithmen vertraut machen. Zum Schluss sollen sie jeweils auch die inhaltliche Anwendung in den Wirtschaftswissenschaften verstanden haben.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen: Zum Abschluss des Vertiefungsmoduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in dem jeweiligen Themengebiet erworben.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Durch das Seminar schulen die Studierenden ihre Präsentations-Kompetenz. Sie üben gleichzeitig die eigenständige Einarbeitung in ein komplexeres Themengebiet der quantitativen Methoden.</p>						
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Vorlesung: Abschlussklausur	60 Minuten	33 1/3
	Seminar: Präsentation und Verteidigung. Schriftliche Ausarbeitung der Präsentation	60-minütiger Seminarvortrag inkl. Verteidigung. Ausarbeitung ca. 20 Seiten.	66 2/3
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,17% (9 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit ist dringend empfohlen. Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, eine Anwesenheit von 80% ist erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Heike Trautmann	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul BWL
Modultitel englisch:	Specialization Business Administration
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: VM BWL	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Unterrichtssprache: Deutsch
----------	----------------------------	---	------------------------------------

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: 1 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270
----------	--	----------------------	----------------------	--------------	--------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta-tus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	V	BWL 11, BWL 14, BWL 15, BWL 16	WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.	V/Ü	BWL 13	WP	6	45 h (3 SWS)	135 h
	3.	V/Ü	BWL 7, BWL 12	WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	4.	V/Ü	BWL 3, BWL 6, BWL 10	WP	6	90 h (6 SWS)	90 h
	5.		Praktikum	P	3	90 h	--

4	Lehrinhalte: Aus dem jeweils aktuellen Modulangebot des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre können die folgenden Module gewählt werden. <ul style="list-style-type: none"> • BWL 6 Bilanzen und Steuern (6 CP, SS) • BWL 7 Betriebliche Finanzwirtschaft (6 CP, SS) • BWL 3 Controlling (6 CP, WS) • BWL 20 Logistikmanagement (6 CP, SS) • BWL 10 Management und Governance (6 CP, WS) • BWL 9 Quantitatives Marketing (6 CP, SS) • BWL 14 Versicherungsökonomie (6 CP, SS) • BWL 11 Vertiefung Accounting (6 CP, WS) • BWL 13 Vertiefung Finance (6 CP, SS) • BWL 16 Vertiefung Management (6 CP, SS) • BWL 15 Vertiefung Marketing (6 CP, SS) • BWL 12 Vertiefung Taxation (6 CP, WS) In den einzelnen Modulen werden weiterführend Themen aus dem jeweiligen Bereich, dem das Modul angehört (Accounting, Finance, Management, Marketing) behandelt. Daneben erwerben die Studierenden praktische Kenntnisse durch die Arbeit in einem Unternehmen. Hierfür ist der Nachweis eines mindestens sechswöchigen Praktikums (15 h/Woche) mit klarem betriebswirtschaftlichem Bezug notwendig.
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Vertiefungsmodul soll Erkenntnisse aus anderen Vorlesungen, insbesondere des ersten Studienjahrs vertiefen.
	Inhalt und Lernziele: In jedem Semester wird eine Auswahl an Vertiefungsmodulen gemäß obiger Liste angeboten. Die Inhalte und Lernziele variieren gemäß des gewählten Moduls aus dem Studiengang BWL. Die konkreten Lernziele sind im Modulhandbuch BWL erläutert.

5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studenten vertiefen Erkenntnisse aus anderen Vorlesungen, insbesondere des ersten Studienjahrs. Dabei geht es um die Anwendung des Wissens sowie die Erarbeitung verwandter Themenfelder.
----------	---

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die erworbenen Soft Skills und Schlüsselqualifikationen hängen von der gewählten Veranstaltung ab..		
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²	Dauer bzw.Umfang	
	Module BWL 3, BWL 6, BWL 7, BWL 9, BWL 10, BWL 11, BWL 12, BWL 13, BWL 14, BWL 15	max. 120 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100
	Modul BWL 16:		
	Präsentation der Gruppenfallstudie	45 Min.	40
	Klausur	90 Min.	60
	Modul BWL 20:		
Fallstudienlösung (schriftliche Ausarbeitung + Referat)	15 S. 15 Min.	30	
Klasur	60 Min.	70	
9	Studienleistungen: keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,08% (9 von 177 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Vertiefungsmodul BWL und das wissenschaftlich begleitete Praktikum können nicht zusammen gewählt werden, siehe. § 7 Abs. 2.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor BWL		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Becker	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften	
16	Sonstiges:		

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Wissenschaftlich begleitetes Praktikum
Modultitel englisch:	Approved Internship
Studiengang:	Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

1	Modulnummer: VM P	Status: Wahlpflichtmodul	Unterrichtssprache: Deutsch
----------	--------------------------	---------------------------------	------------------------------------

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 9	Workload (h): 270
----------	--	--	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Absolvieren eines Praktikums und dessen Dokumentation	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9		270

4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden die in den Pflichtmodulen vermittelten Inhalte und Methoden beherrschen. Die im Praktikum gemachten Erfahrungen können bei der Bachelorarbeit genutzt werden.					
	Inhalt und Lernziele: Das wissenschaftlich begleitete Praktikum soll den Studierenden die Chance und den Anreiz geben, Praxiserfahrungen in Form eines Praktikums in ihr Studium zu integrieren. So werden neben den wissenschaftlichen und theoretischen Inhalten der Vorlesungen auch Praxiselemente in das Studium eingebunden. Der Schwerpunkt des Praktikums soll in einem der vier Bereiche liegen, in denen auch ein Vertiefungsmodul angeboten wird (Wirtschaftsinformatik, Quantitative Methoden, Informatik, Betriebswirtschaftslehre). Neben der Absolvierung des Praktikums in einem Unternehmen ist zudem noch eine ca. 20-seitige Praktikumsausarbeitung zu erstellen, in der die wesentlichen Lösungsschritte der wichtigsten im Praktikum bearbeiteten Probleme dokumentiert werden. Weiterhin sind diese Lösungsschritte in einem ca. einstündigen Vortrag zu erläutern. Die Inhalte des Praktikums und deren Anrechenbarkeit sollten vor Beginn mit dem zuständigen Betreuer abgesprochen werden.					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Praktikum</td> <td>Eigenständige Einarbeitung in ein komplexes Thema. Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Methoden in einem Praxisprojekt</td> </tr> <tr> <td>Ausarbeitung</td> <td>Die erarbeitete Problemlösung strukturiert, verständlich und präzise in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung darstellen.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Praktikum	Eigenständige Einarbeitung in ein komplexes Thema. Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Methoden in einem Praxisprojekt	Ausarbeitung
Themen	Lernziele					
Praktikum	Eigenständige Einarbeitung in ein komplexes Thema. Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Methoden in einem Praxisprojekt					
Ausarbeitung	Die erarbeitete Problemlösung strukturiert, verständlich und präzise in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung darstellen.					

5	Erworbene Kompetenzen:
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen Erfahrung in der praktischen Umsetzung der gelernten Inhalte. Sie können theoretische Lehrinhalte und praktische Erfahrungen in Einklang bringen. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Texte zu schreiben und deren Inhalte in einem Vortrag zu erläutern. Im Gespräch mit einem Betreuer werden die hierzu nötigen Kompetenzen wie (u.a.) Medienkompetenz, Zeitmanagement, Rhetorik, Präsentationstechnik vermittelt.

6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung:
----------	------------------------------

	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Praktikumsbericht	Ca. 20 Seiten	50
	Vortrag	1 h	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,08% (9 von 177)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Vertiefungsmodul BWL und das wissenschaftlich begleitete Praktikum können nicht zusammen gewählt werden, siehe. § 7 Abs. 2.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit beim Praxispartner ist verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich
	Prof. Dr. Herbert Kuchen		FB04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:		

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik					
1	Modulnummer: BA	Status: Pflichtmodul	Unterrichtssprache: Deutsch oder Englisch				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 5-6	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12		360
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: In die Bachelorarbeit fließen die Inhalte aus den vorangegangenen Modulen ein.						
	Inhalt und Lernziele: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 40 Seiten haben.						
	Themen	Lernziele					
	Bachelorarbeit	Eigenständige Einarbeitung in ein komplexes Thema und die zugehörige Literatur. Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit.					
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen Erfahrung in der wissenschaftlichen Umsetzung der gelernten Inhalte. Weiterhin lernen Sie, sich eigenständig in die wissenschaftliche Literatur einzuarbeiten und wissenschaftliche Texte zu formulieren.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: (u.a.) Erstellung wissenschaftlicher Texte, Zeitmanagement, Selbstkompetenz						
6	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
	Bachelorarbeit	Ca. 40 S.	100				
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6,78% (12 von 177 LP)						

²⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Herbert Kuchen	Zuständiger Fachbereich FB04 - Wirtschaftswissenschaften
16	Sonstiges:	

Artikel II

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
2. Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Westfälischen Wilhelms-Universität (PO 2010) vom 14. Oktober 2010“ erstmals zum Wintersemester 2014/15 aufnehmen; für die vorangegangenen Kohorten, die nach dieser Ordnung studieren, gilt sie mit der Maßgabe, dass § 7 Abs. 5 in der bis zur 3. Änderungsordnung vom 04. April 2013 enthaltenen Fassung bis zum Ende des Sommersemester 2018 weiter anwendbar ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 29. Oktober 2014.

Münster, den 17. November 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. November 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles